

Die Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz

Modell eines Zusammenschlusses

der Verbandsgemeinde Bad Hönningen
und der
Verbandsgemeinde Linz am Rhein
zu einer **Verbandsgemeinde**



Unternehmen
und **Einrichtungen** der
öffentlichen Hand

Gliederung

1. Auftrag und Auftragsdurchführung
2. Methodisches Vorgehen
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen
4. Feststellungen und Erläuterungen
 - 4.1 Untersuchung der Trägerschaften für kommunale Aufgaben
 - 4.2 Analyse der Verwaltungsabläufe
 - 4.3 Personalbedarf und Personalkosten
 - 4.4 Sachkostenanalyse der allgemeinen Verwaltung
 - 4.5 Ausgewählte Einzelbereiche
 - 4.5.1 Bauhof
 - 4.5.2 Brandschutz
 - 4.5.3 EDV-Infrastruktur
 - 4.5.4 Eigenbetriebe
 - 4.5.5 Schulwesen
 - 4.6 Standortfrage
 - 4.7 Auswirkungen des Zusammenschlusses auf Umlagen
 - 4.8 Ausgestaltung des Services für Bürgerinnen und Bürger
5. Zusammenfassung der Ergebnisse

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

- Gutachterliche Untersuchung des Modells eines Zusammenschlusses der Verbandsgemeinde Bad Hönningen und der Verbandsgemeinde Linz am Rhein zu einer Verbandsgemeinde im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz
- Auftraggeber
 - Ministerium des Innern und für Sport, Mainz
gem. Schreiben vom 9. Februar 2011
- Zeitraum der Untersuchung: April - August 2011
- Ort: Verwaltungsräume der Verbandsgemeinde Bad Hönningen sowie der Verbandsgemeinde Linz am Rhein. Weitere Arbeiten erfolgten in unseren Büroräumen in Koblenz.
- Grundlagen der Untersuchungen: Finanzhaushalte und Ergebnishaushalte 2010, Stellenpläne und Geschäftsverteilungspläne, Investitionspläne 2010, Wirtschaftspläne für die VG-Werke, Schriftwechsel zu Einzelfragen
- Die Berechnung der Umlagen (Umlagegrundlage, Umlageberechnung und Umlagesatz) erfolgte auf der Grundlage der Finanz- und Ergebnishaushalte 2010
- Dokumentation der Untersuchungsergebnisse in unseren Arbeitspapieren

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

- Die hier vorgenommene Untersuchung analysiert modellhaft den Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Bad Hönningen und der Verbandsgemeinde Linz am Rhein zu einer Verbandsgemeinde. Das Gutachten basiert zum Teil auf Annahmen. Beim Zahlenmaterial wurde das Haushaltsjahr 2010 zugrunde gelegt. Zahlenmaterialien aus späteren Haushaltsjahren können zu modifizierten Untersuchungsergebnissen führen.
- Der Auftrag des Ministeriums des Innern und für Sport umfasst im Hinblick auf die Verbandsgemeinde Bad Hönningen bzw. die Verbandsgemeinde Linz am Rhein neben dem in diesem Gutachtenstil behandelten Modell folgende weitere Modelle:
 - Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Waldbreitbach und der Verbandsgemeinde Bad Hönningen zu einer Verbandsgemeinde,
 - Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Linz am Rhein und der Verbandsgemeinde Bad Waldbreitbach zu einer Verbandsgemeinde und
 - Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Waldbreitbach, der Verbandsgemeinde Bad Hönningen und der Verbandsgemeinde Linz am Rhein zu einer Verbandsgemeinde.

Auf die gesonderten Ergebnisse zu diesen Teilen der gutachterlichen Untersuchung wird verwiesen.

2. Methodisches Vorgehen

- Besprechungen vor Ort in den jeweiligen Verbandsgemeinden mit den Bürgermeistern und Büroleitern
- Besprechungen mit den zuständigen EDV-Administratoren zum Thema EDV-Infrastruktur
- Besprechungen mit den Werkleitungen hinsichtlich der Eigenbetriebe
- Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, zum Thema Brandschutz

2. Methodisches Vorgehen

- Wesentliche Themen der Besprechungen:
 - Nähere Definition des Auftragsumfangs und der Inhalte
 - Analyse der Personal- und Sachkosten
 - Brandschutz
 - EDV-Infrastruktur
 - Schulwesen
 - Veränderung von Umlagen und Zuweisungen
 - Bauhof
 - Analyse der Eigenbetriebe
 - Einfluss der qualitativen Faktoren

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

Demografie

	Einwohnerzahl EWOIS 30. Juni 2010	Einwohnerzahl Stat. Landesamt 30. Juni 2010	Einwohnerzahl Stat. Landesamt 30. Juni 2009*)	Einwohnerzahl Stat. Landesamt 2006**)	Einwohnerzahl Stat. Landesamt 2020**)	Veränderung Einwohnerzahl 2020 vs. 2006**)	Veränd. in %
VG Bad Hönningen	11.847	11.721	11.815	11.878	11.139	-739	6,6
VG Linz am Rhein	18.563	18.421	18.479	18.817	18.418	-399	-2,2
VG Bad Hönningen-Linz am Rhein	30.410	30.142	30.294	30.695	29.557	-1.138	-3,9

*) Maßgebend nach Artikel 1 § 2 Abs. 2 Satz 2 des Ersten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. September 2010 (GVBl S. 272), in Kraft getreten am 06. Oktober 2010.

***) Statistische Daten laut Zweiter kleinräumiger Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz für das Jahr 2020 (Basisjahr 2006).

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

	VG Bad Hönningen	VG Linz am Rhein
	Körperschaft des öffentlichen Rechts	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Einwohnerzahl (am 30.6.2009)	11.815	18.479
Ortsgemeinden	4	7
Bauhof	1	0
Feuerwehreinheiten	3	8
Grundschulen		
Verbandsgemeindeträgerschaft	3	1
Ortsgemeindeträgerschaft	0	3
Realschulen	1*)	1*)
Kindertagesstätten		
Kommunale Trägerschaft **)	1	6
Kirchliche Trägerschaft	3	2
Freie Trägerschaft	1	1
Fläche (qkm)	20,09	64,71

*) seit dem 31. Juli 2010 in Trägerschaft des Landkreises Neuwied

***) in Trägerschaft der Ortsgemeinden

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

Werte in TEUR	VG Bad Hönningen		VG Linz am Rhein	
	01.01.2008	31.12.2009	01.01.2009	31.12.2009
Stand zum				
1. Investitionskredite (einschl. Ortsgemeinden) <i>davon Eigenbetriebe</i> <i>(inkl. zinsloser Förderdarlehen)</i>		-11.579		-47.401
		-1.727 (-224)		-37.362 (-28.080)
2. Investitionskredite (ohne Eigenbetriebe)		-9.852		-10.039
3. Finanzmittelfehlbetrag/Finanzmittelüberschuss		-19.936		2.576
4. Bilanzsumme und Eigenkapital der Verbandsgemeinde und Ortsgemeinden				
4.1 Bilanzsumme	98.770		151.262	
4.2 Eigenkapital	27.442		77.947	
4.3 Eigenkapitalquote	27,78%		51,53%	
5.1 Eigenkapital der Verbandsgemeinde (ohne Ortsgemeinden)	9.493		447	
5.2 Eigenkapital der Eigenbetriebe (einschließlich empf. Ertragszuschüsse)	14.375		14.846	
5.3 Eigenkapital der Verbandsgemeinde einschließlich Eigenbetriebe (ohne Ortsgemeinden)	23.868		15.293	
6. Schulden pro Einwohner einschl. Ortsgemeinden (in EUR) *)		820		696

* = Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

Nachfolgend werden die Investitionskredite und Finanzmittelfehlbeträge / Finanzmittelüberschüsse sowie das Eigenkapital und die Bilanzsumme in detaillierter Form dargestellt:

Investitionskredite VG Bad Hönningen zum 31.12.2009	
	TEUR
Stadt Bad Hönningen	4.774
Hammerstein	5
Leutesdorf	399
Rheinbrohl	1.026
VG Bad Hönningen	3.648
Gesamtbetrag:	9.852

<i>nachrichtlich:</i>	
Verbandsgemeindewerk:	
- Abwasser (einschl. zinsloser Förderdarlehen TEUR 0)	854
- Wasser (einschl. zinsloser Förderdarlehen TEUR 224)	873
Gesamtbetrag	1.727

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

Investitionskredite VG Linz am Rhein zum 31.12.2009	
---	--

	TEUR
Dattenberg	0
Kasbach-Ohlenberg	289
Leubsdorf	383
Stadt Linz am Rhein	0
Ockenfels	466
St. Katharinen	0
Vettelschoß	0
VG Linz am Rhein	8.901
Gesamtbetrag:	10.039

<i>nachrichtlich:</i>	
Verbandsgemeindewerk:	
- Abwasser (einschl. zinsloser Förderdarlehen TEUR 28.080)	37.362

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

Finanzmittelfehlbeträge VG Bad Hönningen zum 31.12.2009

	TEUR
Stadt Bad Hönningen	-16.547
Hammerstein	-347
Leutesdorf	-1.489
Rheinbrohl	-1.198
VG Bad Hönningen	-355
Gesamtbetrag:	-19.936

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

Finanzmittelfehlbeträge / Finanzmittelüberschüsse VG Linz am Rhein zum 31.12.2009

	TEUR
Dattenberg	-35
Kasbach-Ohlenberg	-127
Leubsdorf	-239
Stadt Linz am Rhein	997
Ockenfels	1
St. Katharinen	1.859
Vettelschoß	2.424
VG Linz am Rhein	-2.304
Gesamtbetrag:	2.576

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

Darstellung Eigenkapital und Bilanzsumme der VG Bad Hönningen

Körperschaft	Bilanzsumme 01.01.2008	Eigenkapital 01.01.2008	Eigenkapitalquote
	TEUR	TEUR	
Stadt Bad Hönningen	27.956	3.057	10,94%
Hammerstein	854	505	59,13%
Leutesdorf	11.682	5.742	49,15%
Rheinbrohl	13.891	8.645	62,23%
VG Bad Hönningen	44.387	9.493	21,39%
Gesamtbetrag:	98.770	27.442	27,78%

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

Darstellung Eigenkapital und Bilanzsumme der VG Linz am Rhein

Körperschaft	Bilanzsumme 01.01.2009	Eigenkapital 01.01.2009	Eigenkapitalquote
	TEUR	TEUR	
Dattenberg	7.632	5.481	71,82%
Kasbach-Ohlenberg	3.358	1.533	45,65%
Leubsdorf	6.949	4.251	61,17%
Stadt Linz am Rhein	29.838	21.571	72,29%
Ockenfels	3.829	1.657	43,28%
St. Katharinen	21.619	18.429	85,24%
Vettelschoß	33.011	24.578	74,45%
VG Linz am Rhein	45.026	447	0,99%
Gesamtbetrag:	151.262	77.947	51,53%

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

Vergleich der Schuldenstände der Verbandsgemeinden (ohne Ortsgemeinden) im Landkreis Neuwied pro Einwohner *)

Jahr	2006	2007	2008	2009
	€	€	€	€
VG Asbach	294	288	234	238
VG Bad Hönningen	369	369	339	308
VG Dierdorf	146	120	68	120
VG Linz am Rhein	568	531	643	612
VG Puderbach	396	384	363	402
VG Rengsdorf	83	66	158	146
VG Unkel	249	263	234	232
VG Waldbreitbach	396	373	360	358
Durchschnitt	313	299	300	302

*) Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems
Zahlen für das Jahr 2010 lagen noch nicht vor.

In dem Schuldenstand der VG Linz am Rhein ist ein Darlehen enthalten, das die VG zur Sanierung des in ihrem Eigentum stehenden und an die Seniorenheim Linz am Rhein GmbH vermieteten Gebäude des Seniorenheims aufgenommen hat. Das Darlehen weist zum 31.12.2010 eine Restschuld von TEUR 4.745 (rd. EUR 257 pro Einwohnerin und Einwohner) aus.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

Vergleich der Schuldenstände der Verbandsgemeinden (mit Ortsgemeinden) im Landkreis Neuwied pro Einwohner *)

Jahr	2006	2007	2008	2009
	€	€	€	€
VG Asbach	294	288	234	238
VG Bad Hönningen	1.116	1.024	963	820
VG Dierdorf	400	351	267	326
VG Linz am Rhein	631	590	730	696
VG Puderbach	738	747	726	792
VG Rengsdorf	168	144	232	189
VG Unkel	928	893	819	840
VG Waldbreitbach	567	528	539	554
Durchschnitt	605	571	564	557

*) Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems
Zahlen für das Jahr 2010 lagen noch nicht vor.

In dem Schuldenstand der VG Linz am Rhein ist ein Darlehen enthalten, das die VG zur Sanierung des in ihrem Eigentum stehenden und an die Seniorenheim Linz am Rhein GmbH vermieteten Gebäude des Seniorenheims aufgenommen hat. Das Darlehen weist zum 31.12.2010 eine Restschuld von TEUR 4.745 (rd. EUR 257 pro Einwohnerin und Einwohner) aus.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

- Die finanzielle Situation der beiden Verbandsgemeinden und der zugehörigen Ortsgemeinden ist insbesondere geprägt durch:
 - ein Eigenkapital der VG Bad Hönningen (ohne Ortsgemeinden) von TEUR 9.493 (Stand: 1.1.2008)
 - ein Eigenkapital der VG Linz am Rhein (ohne Ortsgemeinden) von TEUR 447 (Stand: 1.1.2009)
 - einen Finanzmittelüberschuss der Verbandsgemeinde Linz am Rhein mit ihren Ortsgemeinden insgesamt von + TEUR 2.576 am 31.12.2009 und einen Finanzmittelfehlbetrag der Verbandsgemeinde Bad Hönningen mit ihren Ortsgemeinden insgesamt von -TEUR 19.936 am 31.12.2009
 - eine über dem Durchschnitt liegende Pro-Kopf-Verschuldung der Verbandsgemeinde Linz am Rhein (mit Ortsgemeinden) sowie die zweithöchste Pro-Kopf-Verschuldung der Verbandsgemeinde Bad Hönningen (mit Ortsgemeinden) jeweils im Vergleich mit den anderen Verbandsgemeinden im Landkreis Neuwied am 31.12.2009. In dem Schuldenstand der Verbandsgemeinde Linz am Rhein ist ein Darlehen enthalten, das die VG zur Sanierung des in ihrem Eigentum stehenden und an die Seniorenheim Linz am Rhein GmbH vermieteten Gebäude des Seniorenheims aufgenommen hat. Das Darlehen weist zum 31.12.2010 eine Restschuld von TEUR 4.745 (rd. EUR 257 pro Einwohnerin und Einwohner) aus.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

- Die Gesamtkosten einer Verwaltung sind in einwohnerschwachen Verbandsgemeinden wie in der VG Bad Hönningen in der absoluten Summe geringer als in einwohnerstarken Verbandsgemeinden. Dies gilt aber nicht bei einer Betrachtung der Verwaltungskosten pro Einwohnerin und Einwohner. Die Kosten sinken nicht linear mit abnehmender Einwohnerzahl. Bestimmte Kosten in einer Verwaltung entstehen weitgehend einwohnerunabhängig, wodurch kleinere Verbandsgemeinden Kostennachteile pro Einwohnerin und Einwohner zu tragen haben.
- In der Tendenz liegen daher die Kosten der Verwaltung pro Einwohnerin und Einwohner in einwohnerschwachen Verbandsgemeinden höher als in einwohnerstärkeren Verbandsgemeinden, so dass bei diesen größeren Verbandsgemeinden auch die zu erhebende Umlage pro Einwohnerin und Einwohner zur Abdeckung der Kosten geringer ausfällt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

- Dies belegen auch die Ergebnisse der begleitenden Gesetzesfolgenabschätzung zu den Entwürfen der Landesregierung für ein Erstes und ein Zweites Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform (Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation, Universitätsprofessor Dr. Jan Ziekow, und Technische Universität Kaiserslautern, Universitätsprofessor Dr. Martin Junkernheinrich (Endbericht Stand: 13.04.2010). Nach den Feststellungen in dieser Gesetzesfolgenabschätzung korrespondieren die Nettoausgaben „relativ deutlich mit der Ortsgröße. Mit durchschnittlichen Zuschussbedarfen von EUR 256 je Einwohner lagen die Kosten der Leistungserbringung in den einwohnerschwachen Verbandsgemeinden im Jahr 2006 deutlich über dem Niveau der großen Kommunen. Am kostengünstigsten war die Verwaltungstätigkeit dabei in den Verbandsgemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern“ (Ziekow, Junkernheinrich a.a.O., S. 79).

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

Nachfolgend ist die Einnahmesituation der Verbandsgemeinde Bad Hönningen und der Verbandsgemeinde Linz am Rhein im Vergleich zu den übrigen Verbandsgemeinden des Landkreises Neuwied für das Jahr 2008 dargestellt. Zahlen des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, Bad Ems, für das Jahr 2009 lagen noch nicht vor.

	Realsteueraufbringungskraft EUR je Einwohner	Steuereinnahmekraft der Gemeinden EUR je Einwohner	Steuereinnahmen EUR je Einwohner
VG Asbach	1.439,93	1.585,93	1.377,34
VG Bad Hönningen	339,99	613,58	605,22
VG Dierdorf	468,47	690,23	659,94
VG Linz am Rhein	995,66	1.243,17	1.111,00
VG Puderbach	269,32	513,70	516,68
VG Rengsdorf	549,09	848,50	837,28
VG Unkel	312,47	687,41	683,74
VG Waldbreitbach	175,36	477,20	472,84
Durchschnitt	568,79	832,47	783,01

Quelle: Statistisches Landesamt Bad Ems

Die Verbandsgemeinde Bad Hönningen liegt bei den aufgeführten Einnahmekennzahlen unter dem Durchschnitt der Verbandsgemeinden des Landkreises Neuwied.

Bei der Verbandsgemeinde Linz am Rhein liegen sämtliche aufgeführten Einnahmekennzahlen deutlich über den Durchschnittswerten.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

- Die kassenmäßigen Einnahmen (hier: Steuern und ähnliche Einnahmen) und Ausgaben (hier: Personalausgaben, laufender Sachaufwand, Zinsaufwand) für das Jahr 2008 der Verbandsgemeinde Bad Hönningen und der Verbandsgemeinde Linz am Rhein im Vergleich zu den anderen Verbandsgemeinden im Landkreis Neuwied werden nachfolgend dargestellt (Zahlen des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, Bad Ems, für das Jahr 2009 lagen noch nicht vor):

	Kassenmäßige		Verhältnis der Ausgaben zu den Einnahmen je Einwohner %
	Einnahmen je Einwohner €	Ausgaben je Einwohner €	
VG Asbach	1.378	481	34,9
VG Bad Hönningen	606	628	103,6
VG Dierdorf	666	590	88,6
VG Linz am Rhein	1.113	618	55,5
VG Puderbach	517	708	136,9
VG Rengsdorf	840	486	57,9
VG Unkel	687	585	85,2
VG Waldbreitbach	474	657	138,6
Durchschnitt	785	594	75,7

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

- Ausweislich der vorstehenden Zahlen lagen die Einnahmen pro Einwohnerin und Einwohner der Verbandsgemeinde Bad Hönningen (einschließlich Ortsgemeinden) im Jahr 2008 unter den durchschnittlichen Einnahmen pro Einwohnerin und Einwohner der anderen Verbandsgemeinden im Landkreis Neuwied. Die Ausgaben pro Einwohnerin und Einwohner der Verbandsgemeinde Bad Hönningen (einschließlich Ortsgemeinden) lagen im Jahr 2008 über dem Durchschnitt der anderen Verbandsgemeinden im Landkreis Neuwied.
- Bei der Verbandsgemeinde Linz am Rhein liegen die Einnahmen deutlich und die Ausgaben pro Einwohnerin und Einwohner (einschließlich Ortsgemeinden) im Jahr 2008 leicht über den durchschnittlichen Einnahmen bzw. Ausgaben pro Einwohnerin und Einwohner der Verbandsgemeinden im Landkreis Neuwied.

4. Feststellungen und Erläuterungen

4.1 Untersuchung der Trägerschaften für kommunale Aufgaben

- Bei einem Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Hönningen und Linz am Rhein zu einer Verbandsgemeinde im Zuge der Kommunal- und Verwaltungsreform entsprechen die Aufgaben der neu gebildeten Verbandsgemeinde grundsätzlich den gesetzlich vorgesehenen Aufgaben gem. § 67 f. GemO.
- Die Verbandsgemeinde Linz am Rhein ist 100 %-ige Gesellschafterin der Seniorenheim Linz am Rhein GmbH (vormals: Altenheim Linz am Rhein GmbH). Die aus der Verbandsgemeinde Linz am Rhein und der Verbandsgemeinde Bad Hönningen neu gebildete Verbandsgemeinde tritt in die Rechtsnachfolge der Seniorenheimträgerschaft ein (§ 8 Abs. 1 KomVwRGrG).

4.1 Untersuchung der Trägerschaften für kommunale Aufgaben

Nach dem Zweiten Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. September 2010 ergeben sich einige Zuständigkeitsänderungen. Sie sind hinsichtlich eines möglichen zusätzlichen Personalbedarfs jedoch nicht gravierend.

Neue Zuständigkeiten:

- für die Überwachung der Einhaltung der §§ 1 bis 10 des Landes-Immissionsschutzgesetzes bei kleineren Baustellen,
- für die Überwachung der Hauptuntersuchungsfristen und Mindestprofiltiefen von Reifen,
- nach dem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen,
- nach der Gewerbeordnung,
- für die Überwachung der Fahrlehrer und Fahrschulen und Zweigstellen,
- für Ausnahmen nach der Straßenverkehrs-Ordnung und nach der Fahrerlaubnis-Verordnung.

4.1 Untersuchung der Trägerschaften für kommunale Aufgaben

- Darüber hinaus können der neuen Verbandsgemeinde auf Antrag weitere straßenverkehrsrechtliche Zuständigkeiten, zum Beispiel für die Überwachung des fließenden Straßenverkehrs innerhalb geschlossener Ortschaften, für Fahrerlaubnisangelegenheiten und für die Aufstellung und Beseitigung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen auf Landes- und Kreisstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften, übertragen werden.
- Ebenso eröffnet eine durch das Zweite Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform herbeigeführte Änderung der Gemeindeordnung einer Verbandsgemeinde die Möglichkeit, die Aufgaben der Wirtschaftsförderung und der Fremdenverkehrsförderung, soweit sie von überörtlicher Bedeutung sind, als Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen.
- Entfallene Zuständigkeit:
für die Durchführung versammlungsrechtlicher Aufgaben.

4.1 Untersuchung der Trägerschaften für kommunale Aufgaben

- Entsprechend den Grundsätzen des Ersten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform geht bei einem Wechsel von Aufgabenträgerschaften und Einrichtungen das zugehörige bewegliche und unbewegliche Vermögen der bisherigen Verbandsgemeinden entschädigungslos auf die neue Verbandsgemeinde über. Abweichungen davon können zwischen den beteiligten Kommunen vereinbart werden (§ 6 Abs. 1 KomVwRGrG).
- Die neu gebildete Verbandsgemeinde tritt in die mit den übergehenden Aufgaben, Einrichtungen, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie mit dem übergehenden Vermögen verbundenen Rechte und Pflichten ein (§ 8 Abs. 2 KomVwRGrG).

4.1 Untersuchung der Trägerschaften für kommunale Aufgaben

- Besonderheiten der beiden Verbandsgemeinden
 - Die Verbandsgemeinde Bad Hönningen übernimmt die Aufgaben im Bereich des Fremdenverkehrsmarketings (Gästeservice, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit).
 - Sie betreibt die Touristikinformation / das Fremdenverkehrsbüro.
 - In ihrem Haushalt hält die Verbandsgemeinde Bad Hönningen Mittel zur Förderung des Tourismus bereit. Im Haushaltsjahr 2011 beträgt das Budget für Personal-, Sach- und Investitionsausgaben ca. TEUR 238.
 - Zur Wahrnehmung der Tourismusaufgaben sind eine Vollzeitkraft und zwei Teilzeitkräfte der Verbandsgemeinde Bad Hönningen eingesetzt.

4.1 Untersuchung der Trägerschaften für kommunale Aufgaben

- Besonderheiten der beiden Verbandsgemeinden
 - Die Verbandsgemeinde Linz am Rhein übernimmt keine Aufgaben im Bereich des Fremdenverkehrsmarketings.
 - Die Stadt Linz am Rhein als staatlich anerkannte Fremdenverkehrsgemeinde hat eine eigene Stadtentwicklungs- und Touristikgesellschaft mbH gegründet. Aufgabenschwerpunkt ist u.a. das Fremdenverkehrsmarketing (Gästeservice, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit).
 - Die Stadtentwicklungs- und Touristikgesellschaft mbH beschäftigt zur Zeit 2,5 Vollzeitkräfte dauerhaft und drei geringfügige Mitarbeiter auf EUR 400-Basis.

4.1 Untersuchung der Trägerschaften für kommunale Aufgaben

- Besonderheiten der beiden Verbandsgemeinden
 - In der Verbandsgemeinde Linz am Rhein sind mit Ausnahme der Ortsgemeinde Leubsdorf sämtliche Kommunen Mitglied im Forstzweckverband Linz-Unkel. Der Forstzweckverband beschäftigt drei Forstmitarbeiter.
 - In der Verbandsgemeinde Bad Hönningen bestehen die Forstreviere Bad Hönningen und Rheinbrohl mit insgesamt 2 Forstwirten und 2 Auszubildenden.
 - Den ruhenden Verkehr wird die Verbandsgemeinde Linz am Rhein aufgrund einer Kooperationsvereinbarung zukünftig auch in der Verbandsgemeinde Unkel überwachen. Die Vereinbarung bezieht sich nur auf Großveranstaltungen in der Verbandsgemeinde Unkel. Der Zeitaufwand für die Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Verbandsgemeinde Linz am Rhein beträgt ca. 15 Wochenstunden.
 - Für den Bereich des ruhenden Verkehrs steht in der Verbandsgemeinde Bad Hönningen eine Teilzeitstelle (19,5 Wochenstunden) zur Verfügung.

4.1 Untersuchung der Trägerschaften für kommunale Aufgaben

- Besonderheiten der beiden Verbandsgemeinden
 - Die Verbandsgemeinde Bad Hönningen (3 Grundschulen) ist Trägerin sämtlicher Grundschulen in der Verbandsgemeinde.
 - In der Verbandsgemeinde Linz am Rhein (1 Grundschule) sind Trägerinnen der Grundschulen in Leubsdorf, St. Katharinen und Vettelschoß die Ortsgemeinden.
 - Hinsichtlich eines möglichen Wechsels der Schulträgerschaften von den genannten Ortsgemeinden auf die neue Verbandsgemeinde wird auf die Ausführungen unter Tz. 4.5.5 verwiesen (“Ausgewählte Einzelbereiche-Schulwesen”).

4.2 Analyse der Verwaltungsabläufe

Ziele der Analyse

- Erhaltung und ggf. Ausbau des Serviceangebotes für die Bürgerinnen und Bürger nach einem Zusammenschluss der Verbandsgemeinden.
- Verringerung der Zuständigkeitsbreite und der Aufgabenvielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit einhergehende höhere Spezialisierung und Effizienz bei der Bearbeitung von Verwaltungsaufgaben (qualitative Optimierung).
- EDV-Struktur und „eGovernment“ optimieren, dadurch Qualitätssteigerung sowie Zeit- und Kostenersparnis.
- Darüber hinausgehende effizientere Gestaltung der Verfahrensabläufe und Verwaltungsprozesse.

4.3 Personalbedarf und Personalkosten

- Zielsetzung: Ermittlung eines angemessenen Personalbestandes für eine neue Verbandsgemeinde.
- Dabei wird nur die „Kernverwaltung“ einer Verbandsgemeinde ohne bspw. Eigenbetriebe, Bauhof, Verwaltungskräfte an Schulen etc. betrachtet. Der für die Kernverwaltung erforderliche Aufgabenkatalog wurde in Anlehnung an das Rechnungshofgutachten Rheinland-Pfalz vom 21.02.1994 festgelegt.
- Es wird untersucht, mit welchem Personalbestand ausgewählte Referenzverbands-gemeinden den Aufgabenkatalog der Kernverwaltung erfüllen, um daraus auch den Soll-Personalbestand für eine neue Verbandsgemeinde Bad Hönningen-Linz am Rhein abzuleiten.
- Durch die Beschränkung der Analyse auf die Kernverwaltung werden kommunalpolitische Entscheidungen und örtliche Besonderheiten einzelner Verbandsgemeinden ausgeklammert.
- Zunächst ist der Ist-Personalbestand der Verbandsgemeinde Bad Hönningen und der Verbandsgemeinde Linz am Rhein zu ermitteln, der für die Erfüllung von Kernverwaltungsaufgaben erforderlich ist.

4.3 Personalbedarf und Personalkosten

- Bei den Verbandsgemeinden Bad Hönningen und Linz am Rhein wurden zur Ermittlung des Ist-Personalbestandes einer Kernverwaltung Besonderheiten der einzelnen Verbandsgemeinden im Rahmen einer selbstgewählten Aufgabenerweiterung z. B. in den Bereichen Tourismus, Wirtschaftsförderung und Jugendhilfe herausgerechnet. Die Kernverwaltungen der VG Bad Hönningen und der VG Linz am Rhein verfügen über einen Ist-Personalbestand von insgesamt 67,17 Vollzeitkräften (VG Bad Hönningen 29,55 Vollzeitkräfte bzw. VG Linz am Rhein 37,62 Vollzeitkräfte).
- Die neue Verbandsgemeinde hätte rund 30.200 Einwohnerinnen und Einwohner. In Rheinland-Pfalz gibt es keine ausreichend große Zahl von Verbandsgemeinden, die eine vergleichbare Größe und Struktur wie eine Verbandsgemeinde Bad Hönningen-Linz am Rhein aufweisen. In Ermangelung vergleichbarer Verbandsgemeinden wurden die Ergebnisse der begleitenden Gesetzesfolgenabschätzung zu den Entwürfen der Landesregierung für ein Erstes und ein Zweites Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform sowie die Erkenntnisse aus Referenzverbandsgemeinden mit 17.000 bis 19.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und 14 bis 32 Ortsgemeinden in die Betrachtung einbezogen.

4.3 Personalbedarf und Personalkosten

- Die Ergebnisse der begleitenden Gesetzesfolgenabschätzung zu den Entwürfen der Landesregierung für ein Erstes und ein Zweites Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform zeigen, dass in einer Verbandsgemeinde die Verwaltungskosten je Einwohnerin und Einwohner (Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung -) mit steigender Einwohnerzahl abnehmen und ab einer gewissen Einwohnerzahl (ca. 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner) in etwa gleich bleiben.
- Der Einzelplan 0 (Allgemeine Verwaltung; heutige Bezeichnung: Hauptproduktbereich 0) beinhaltet Organisationseinheiten, die für die kommunale Entscheidungsfindung und -umsetzung notwendig sind, insbesondere die Gemeindeorgane, Haupt- und Finanzverwaltung sowie besondere Einrichtungen und Dienste, die von der gesamten Verwaltung genutzt werden können (z. B. kommunale EDV-Anlage oder Gebäudemanagement). Es handelt sich um relativ fixkostenintensive Organisationseinheiten, die bei unterschiedlicher Ortsgröße nicht einfach proportional zur Einwohnerzahl angepasst werden können. Im Ergebnis ist damit zu rechnen, dass kleine Verbandsgemeinden pro Kopf höhere Ausgaben für ihre Verwaltungseinrichtung tragen müssen als große Verbandsgemeinden (vgl. *Ziekow, Junkernheinrich, a.a.O., S. 80 ff.*).

4.3 Personalbedarf und Personalkosten

- Der Einzelplan 0 (Allgemeine Verwaltung) enthält zum überwiegenden Teil Personalkosten. Die Kosten im Einzelplan 0 einer Verbandsgemeinde sind regelmäßig nicht vollkommen identisch mit den Kosten der Kernverwaltung einer Verbandsgemeinde. Die Unterschiede hängen von den Aufgaben, die eine Verbandsgemeinde tatsächlich wahrnimmt, ab. Dennoch ist die Differenz grundsätzlich nicht so groß, dass eine Gleichsetzung der Kosten im Einzelplan 0 und den Kosten der Kernverwaltung einer Verbandsgemeinde in einer Modellrechnung ungerechtfertigt wäre.
- Zur Ermittlung des Soll-Personalbestandes wurden vier Referenzverbandsgemeinden im nördlichen Rheinland-Pfalz mit einer Einwohnerzahl zwischen 17.000 und 19.000 ausgewählt.
- Bei der Auswahl der Referenzverbandsgemeinden fand keine Negativauswahl statt, d. h. es wurde keine bewusste Auswahl von Verbandsgemeinden mit möglichst niedrigem Personalbestand vorgenommen. Auswahlkriterium war mithin die Einwohnerzahl und die Zahl der Ortsgemeinden, nicht der Personalbestand einer Verbandsgemeinde.
- Die beiden Referenzverbandsgemeinden mit dem niedrigsten Personalbestand benötigen im Durchschnitt 2,012 Stellen je 1.000 Einwohner zur Erfüllung der Aufgaben der Kernverwaltung.

4.3 Personalbedarf und Personalkosten

- Dieser Wert (2,012 Vollzeitkräfte pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner) wurde auch auf eine neue Verbandsgemeinde Bad Hönningen-Linz am Rhein übertragen. Denn nach dem Gutachten von *Ziekow und Junkernheinrich* sind die Verwaltungskosten und damit insbesondere die Personalkosten (sowie korrespondierend der Personalbedarf) bei einer Verbandsgemeinde mit 18.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und bei einer Verbandsgemeinde mit rund 30.200 Einwohnerinnen und Einwohnern annähernd gleich (*Ziekow/Junkernheinrich*, a.a.O., S. 82 und S. 84).
- Für eine neue Verbandsgemeinde Bad Hönningen-Linz am Rhein mit rund 30.200 Einwohnerinnen und Einwohnern ergibt sich ein Soll-Personalbestand in der Kernverwaltung von ca. 61 Vollzeitstellen (2,012 Vollzeitkräfte pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner). Gegenüber den Ist-Vollzeitkräften von 67 Stellen (29,55 Stellen bei der Verbandsgemeinde Bad Hönningen und 37,62 Stellen bei der Verbandsgemeinde Linz am Rhein) ergibt sich damit eine Differenz von ca. 6 Stellen in der Kernverwaltung.

4.3 Personalbedarf und Personalkosten

Analyse der Personalkosten im Führungsbereich

- Besoldung des jetzigen Führungspersonals vor und unmittelbar nach einem Zusammenschluss
- Besoldung erfolgt in Abhängigkeit von
 - Einwohnerzahl der Verbandsgemeinde Bad Hönningen und der Verbandsgemeinde Linz am Rhein
 - Dienstalter
 - Qualifikation
- Anzahl Führungspersonal nach Ablauf von fünf Jahren
 - Reduktion des Personalbestandes, indem jetziges Führungspersonal nach Ausscheiden nicht ersetzt wird.
 - Bei den Führungskräften der Verbandsgemeinde Bad Hönningen ist ein altersbedingtes Ausscheiden in ein bis fünfundzwanzig Jahren zu erwarten.
 - Jetzige Führungskräfte der Verbandsgemeinde Linz am Rhein gehen in den nächsten zwei bis dreizehn Jahren in den Ruhestand.

4.3 Personalbedarf und Personalkosten

Zusammenfassung der Personalkosten im Führungsbereich vor einem Zusammenschluss

Funktion \ Ort	Bürgermeister	Büroleiter	Abteilungsleiter Ordnungsamt	Fachbereichsleiter Bürgerdienste	Fachbereichsleiter Bauabteilung	Leiter Finanzverwaltung	Summe p.a.
VG Bad Hönningen	104 TEUR	72 TEUR	65 TEUR		68 TEUR	76 TEUR	385 TEUR
VG Linz am Rhein	107 TEUR	82 TEUR		68 TEUR	63 TEUR	41 TEUR *)	361 TEUR
							746 TEUR

Personalkosten: Arbeitgeberbrutto inkl. Pensions- und Beihilfelasten bei Beamten

*) Die Leiterin der Finanzverwaltung übt zu 50% Tätigkeiten für den Eigenbetrieb Abwasser aus.

4.3 Personalbedarf und Personalkosten

Zusammenfassung der Personalkosten im Führungsbereich unmittelbar nach einem Zusammenschluss

Funktion Ort	Bürgermeister	Bürgermeister	Büroleiter und Fachbereichs- leiter Organisation und Finanzen	Fachbereichs- leiter Bürgerdienste	Fachbereichs- leitung natürliche Lebensgrund- lagen und Bauen	Leiter Finanzverwaltung	Summe p.a.
Künftige VG	108 TEUR		81 TEUR	67 TEUR	65 TEUR		321 TEUR
mittelfristig bleibende Kosten		104 TEUR	82 TEUR	68 TEUR	68 TEUR	117 TEUR	439 TEUR
Summe mittelfristiger Kosten	108 TEUR	104 TEUR	163 TEUR	135 TEUR	133 TEUR	117 TEUR	760 TEUR

4.3 Personalbedarf und Personalkosten

Jährliche Personalkosten im Führungsbereich nach Gebietsreform

- Anpassung der Besoldungseinstufung an die gestiegene Einwohnerzahl. Dadurch kurzfristige Erhöhung der Personalkosten um TEUR 14 auf TEUR 760 p.a.
- Eine Reduktion der Personalkosten um TEUR 439 p.a. (siehe Vorderseite) im Bereich der Führungskräfte ist mittel- bis längerfristig realisierbar. Innerhalb von fünf Jahren betragen die Einsparungen hierbei TEUR 186 p.a. (43 %), innerhalb der nächsten zehn Jahre zusätzlich TEUR 128 (29 %) p.a und ab zehn Jahren zusätzlich TEUR 125 p.a. (28 %).
- Bei dieser Betrachtung werden weitere Gründe, die zu einem vorzeitigen Abgang von Personal führen können, nicht berücksichtigt. Die hier dargestellten Zeiträume stellen daher die maximale Zeitdauer dar, innerhalb der mit den genannten Einsparungseffekten zu rechnen ist.
- Es ergibt sich eine mittel- bis längerfristige Gesamteinsparung nach einem Zusammenschluss von TEUR 425 p.a. (TEUR 439 abzgl. TEUR 14)

4.3 Personalbedarf und Personalkosten

Einsparungspotenziale resultieren aus:

- die Reduktion der Stellenzahl im Bereich der Kernverwaltung auf ca. 61 (6 Stellen).
- den Wegfall des doppelt besetzten Führungspersonals durch Eintritt in den Ruhestand.
- den Einsparungen im Führungsbereich (einschließlich Bürgermeister und Sekretariat) insgesamt ca. TEUR 425 (kurzfristige Erhöhung um TEUR 14 p.a. abzgl. der mittel- bis längerfristigen Reduktion von TEUR 439 p.a.)

Längerfristige Einsparungen betragen insgesamt ca. TEUR 465 p.a. (siehe unten)

Unberücksichtigt blieb die Stelle eines hauptamtlichen Beigeordneten. Grundsätzlich muss eine Kommune nach der Gemeindeordnung keinen hauptamtlichen Beigeordneten beschäftigen. In Verbandsgemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern kann ein Beigeordneter hauptamtlich tätig sein. Das Amt eines hauptamtlichen Beigeordneten einer neuen Verbandsgemeinde würde in der Besoldungsgruppe A 16 eingestuft. Für einen hauptamtlichen Beigeordneten wären Personalkosten in Höhe von TEUR 100 anzusetzen.

<u>Vollzeitkräfte</u>	<u>T€</u>
5,0 Fachbereichs- und Abteilungsleiter	321
1,0 Bürgermeister	104
	<u>425</u>
1,0 Sonstiges Personal	40 1)
<u>7,0</u>	<u>465</u>

1) bei einer durchschnittlichen Vergütung eines Verwaltungsmitarbeiters einer Verbandsgemeinde von TEUR 40 p.a.

4.4 Sachkostenanalyse der allgemeinen Verwaltung

Gegenstand der Kostenanalyse ist das Aufzeigen von möglichen Einsparungspotenzialen in den Bereichen Sach- und Dienstleistungen:

- Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung
- Energieaufwendungen
- Allg. Kosten eines Büroarbeitsplatzes

4.4 Sachkostenanalyse der allgemeinen Verwaltung

Vorgehensweise:

- Analyse der Sachkosten und des Geschäftsaufwandes der Verbandsgemeinden Bad Hönningen und Linz am Rhein aus dem vorläufigen Rechnungsergebnis des Finanzhaushaltes 2010
- zum Teil Bereinigung von Produkten, um durchschnittliche Kosten zu analysieren
- größte Posten im Sachkostenbereich sind die Energiekosten und die Kosten für die Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung

4.4 Sachkostenanalyse der allgemeinen Verwaltung

Auflistung der größten Posten:

- **Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung/Bewirtschaftung 2010
(nach Eliminierung von Sondereffekten)**
 - VG Bad Hönningen
 - Verwaltungsgebäude TEUR 26 p.a.
 - Grundschulen TEUR 47 p.a.
 - Brandschutz TEUR 11 p.a.

 - VG Linz am Rhein
 - Verwaltungsgebäude TEUR 30 p.a.
 - Grundschule TEUR 80 p.a.
 - Brandschutz TEUR 36 p.a.

4.4 Sachkostenanalyse der allgemeinen Verwaltung

Auflistung der größten Posten:

- **Energieaufwendungen**
 - VG Bad Hönningen
 - Verwaltungsgebäude TEUR 26 p.a.
 - Grundschulen TEUR 103 p.a.
 - Brandschutz TEUR 20 p.a.

 - VG Linz am Rhein
 - Verwaltungsgebäude TEUR 23 p.a.
 - Grundschule TEUR 36 p.a.
 - Brandschutz TEUR 36 p.a.

4.4 Sachkostenanalyse der allgemeinen Verwaltung

- **Sachkostenreduktion aufgrund der Personaleinsparungen**
 - Durch die Reduzierung der Stellenzahl von ca. 7 Stellen (6 Stellen im Bereich der Kernverwaltung zzgl. 1 Stelle Bürgermeister) sind auch Einsparungen bei den Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes möglich.
 - KGSt-Materialien 8/2010 Kosten eines Arbeitsplatzes – Sachkostenpauschale eines Büroarbeitsplatzes von ca. EUR 9.650 p.a.
 - Diese setzen sich zusammen aus Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes von EUR 6.250 p.a und IT-Kosten in Höhe von EUR 3.400 p.a.
 - Hier Ansatz von EUR 6.250 p.a. pro Büroarbeitsplatz, weil mögliche Effekte aus der Kostensenkung bei der EDV-Infrastruktur bereits berücksichtigt werden.
 - Kosteneinsparungen insgesamt in Höhe von ca. EUR 43.750 p.a. möglich (EUR 6.250 p.a. x 7 Stellen).

4.5 Ausgewählte Einzelbereiche

- Bauhof
- Brandschutz
- EDV-Infrastruktur
- Eigenbetriebe (Abwasser- und Wasserwerke)
- Schulwesen

4.5.1 Ausgewählte Einzelbereiche - Bauhof

- Die Verbandsgemeinde **Bad Hönningen** unterhält einen zentralen Bauhof, für die Verbandsgemeinde einschließlich der Eigenbetriebe und für die Ortsgemeinden. Insgesamt werden zurzeit 15 Vollzeitkräfte beschäftigt.
- Die Tätigkeitsfelder der Bauhofmitarbeiter umfassen die Pflege und Unterhaltung von Sport- und Spielplätzen, die Pflege von Grünanlagen, den Einsatz auf den Schulgrundstücken, die Sanierung von Gemeindestraßen sowie die Unterhaltung von Friedhöfen. Daneben werden die Bauhofmitarbeiter beim Erlebnismuseum Römerwelt tätig.
- Der kalkulierte Stundensatz für einen Bauhofmitarbeiter beträgt netto EUR 37,50.
- Der Investitionsplan 2011 bis 2012 sieht Investitionen von insgesamt TEUR 276 vor.
- Das Jahresergebnis des Bauhofs 2010 beträgt vor interner Leistungsverrechnung -TEUR 803.
- Die einzelnen Ortsgemeinden besitzen keinen Bauhof.

4.5.1 Ausgewählte Einzelbereiche - Bauhof

- Die Verbandsgemeinde **Linz am Rhein** unterhält keinen eigenen Bauhof.
- Die 7 Ortsgemeinden unterhalten je einen Bauhof.
- Das Jahresergebnis der Bauhöfe insgesamt vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen der einzelnen Teilhaushalte beträgt für das Jahr 2010 insgesamt - TEUR 1.434.
- Die Tätigkeitsfelder der Gemeindearbeiter umfassen u.a. die Pflege und Unterhaltung von Grünanlagen, Friedhöfen und Sport- und Spielplätzen und den Winterdienst.
- Der Bauhof der Ortsgemeinde Stadt Linz am Rhein verfügt über mehrere Grundstücke und Gebäude als Lagerhallen und Werkstatt. Die übrigen Bauhöfe sind jeweils zentral in eigenen oder in angemieteten Gebäuden (Ortsgemeinde Ockenfels) untergebracht.
- Größere Investitionen sind zurzeit für den Bauhof der Stadt Linz am Rhein geplant. Hier ist auf Grund der Erfahrungen der letzten Winter eine zusätzliche Salzlagerhalle vorgesehen. Das Investitionsvolumen liegt bei ca. TEUR 20 .

4.5.1 Ausgewählte Einzelbereiche - Bauhof

- Ob ein zentraler Bauhof in einer neuen Verbandsgemeinde Bad Hönningen-Linz am Rhein sinnvoll ist, kann nur in einer weiterführenden Untersuchung geprüft werden. Dabei sollte auch untersucht werden, ob das Vorhalten eines verbands-gemeindeeigenen Maschinenparks durch den zentralen Bauhof und das Vorhalten eigenen Personals kostengünstiger als die Erledigung durch Fremdfirmen bzw. die Aufgabenerfüllung durch die jeweiligen Ortsgemeinden ist.
- Die Praxis zeigt, dass die untersuchten Referenzverbands-gemeinden mit Ausnahme einer Verbandsgemeinde, die lediglich zwei Bauhofmitarbeiter hat, über keinen eigenen Bauhof verfügen. Diese Verbandsgemeinden verweisen auf eine kostengünstigere Leistungserbringung durch Fremdfirmen. Sie erachten außerdem eine möglichst dezentrale Aufgabenerfüllung in der Verantwortung der Ortsgemeinden für günstiger als eine zentrale Lösung.

4.5.1 Ausgewählte Einzelbereiche - Bauhof

- Vorstellbar ist, dass unmittelbar nach einem Zusammenschluss die Bauhöfe der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Linz am Rhein bei diesen Ortsgemeinden verbleiben. Der zentrale Bauhof der neuen Verbandsgemeinde (Bauhof der bisherigen Verbandsgemeinde Bad Hönningen) könnte Leistungen für deren Eigenbetriebe und für die Ortsgemeinden der bisherigen Verbandsgemeinde Bad Hönningen erbringen.
- Dann muss der Bauhof der neuen Verbandsgemeinde, der Leistungen für die Ortsgemeinden im Gebiet der bisherigen Verbandsgemeinde Bad Hönningen erbringt, jedoch von diesen mit einer Kostenerstattung finanziert werden. Zur Berechnung wird auf Tz 4.7 verwiesen. Sollten diese Ortsgemeinden den Bauhof nicht in Anspruch nehmen, müssten die anfallenden Arbeiten in Eigenleistung bzw. durch private Anbieter ausgeführt werden.

4.5.2 Ausgewählte Einzelbereiche - Brandschutz

- Zur Erörterung der Brandschutzfragen für eine neue VG wurde ein gemeinsames Gespräch mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, Herrn Oberbrandrat Alwin Mees und seinen Mitarbeitern geführt.
- Es wurden die Ausstattungs- und Gerätelisten im Detail besprochen.
- Die Ausstattung entspricht den gesetzlichen Erfordernissen.
- Einsparungseffekte im Hinblick auf die Geräteausstattung ergeben sich nach einem Zusammenschluss nur in unwesentlichem Ausmaß.
- Auch auf die personelle Ausstattung wird ein Zusammenschluss der Verbandsgemeinden keinen wesentlichen Einfluss haben.

4.5.2 Ausgewählte Einzelbereiche - Brandschutz

- Bei der Verbandsgemeinde Bad Hönningen besteht kein Investitionsplan für den Brandschutz. Im Haushaltsplan der Verbandsgemeinde 2011/2012 ist die Anschaffung eines Drehleiterfahrzeuges mit Korb (zwischen TEUR 550 und TEUR 570) vorgesehen.
- Bei der Verbandsgemeinde Linz am Rhein sieht der Investitionsplan für die nächsten fünf Jahre Investitionen in Höhe von TEUR 737 vor. Unter anderem ist für das Jahr 2012 die Beschaffung eines Hubrettungsgerätes (TEUR 600) für die Feuerwehr der Stadt Linz am Rhein und der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Dattenberg (TEUR 350) vorgesehen. Für das Jahr 2013 ist die Anschaffung zweier Fahrzeuge (ELW 1 und MLF) mit Kosten in Höhe von insgesamt TEUR 215 geplant.

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

Die Analyse der Zusammenführung der EDV-Struktur der VG Bad Hönningen / VG Linz am Rhein umfasst:

- die Vereinheitlichung der einzelnen Hardware- und Softwareprodukte (GIS-System, Finanz- und Rechnungslegungssystem),
- die Möglichkeiten der Auslagerung (Hosting) von Softwareanwendungen z.B. Standesamtswesen, Einwohnermeldeverfahren,
- die Analyse und Feststellung der Nutzung unterschiedlicher Softwareprodukte und Verfahrensweisen z.B. Gewerbeamt, Sozialamt, Ordnungsamt, etc.,
- das Einsparpotenzial im Personalbereich im Falle eines Zusammenschlusses,
- die notwendigen Investitionen bei einer Zusammenführung beider Verwaltungen.

4.5 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Softwareaufstellung Fachbereiche VG Bad Hönningen/VG Linz am Rhein**

Fachbereich	VG Bad Hönningen (Software/Hersteller)	VG Linz am Rhein (Software/Hersteller)
Finanzbuchhaltung	Eigener Anwender Hersteller: MPS NV	Eigener Anwender Hersteller: AB-Data
Anlagenbuchhaltung	Eigener Anwender Hersteller: MPS NV	Eigener Anwender Hersteller: E+S
Mahn- und Vollstreckungswesen	Eigener Anwender Hersteller: Vollkom	Eigener Anwender Hersteller: Avviso
Finanzbuchhaltung (Werke)	Eigener Anwender Hersteller: MPS NV	Eigener Anwender Hersteller: Lexware
Anlagenbuchhaltung (Werke)	Eigener Anwender Hersteller: MPS NV	Eigener Anwender Hersteller: Carat
Verbrauchsabrechnung (Werke)	Eigener Anwender Hersteller: MPS NV	Eigener Anwender Hersteller: AB-Data
Archivierungslösung	Eigener Anwender Hersteller: Proxess	Eigener Anwender Hersteller: Proxess
Geografisches Informationssystem	Eigener Anwender Softwareprodukt: Geo Office	Eigener Anwender Hersteller: Caigos
Gehalts- und Lohnabrechnung	Outsourcing (KDZ): Hersteller: LOGA	Eigener Anwender Hersteller: P&I
Gewerbeamt	Eigener Anwender Hersteller: GS Computerservice	Eigener Anwender: Hersteller: Ermtraud & P.
Sozialamt	Eigener Anwender: Softwarename: Prosoz	Eigener Anwender: Softwarename: Care
Standesamtswesen	Outsourcing (KDZ): Softwarename: Autista	Outsourcing (KDZ): Softwarename: Autista
E-Mail System	Eigener Anwender: Microsoft Exchange 2007	Eigener Anwender: MS Exchange 2010

Die ermittelten Systeme beider Verbandsgemeinden stammen nur zum Teil von den gleichen Softwareherstellern. Unterschiede bestehen insbesondere beim Finanz- und Rechnungslegungssystem, beim GIS-System und bei der Software für das Gewerbe- und Sozialamt. Die wichtigste Entscheidung muss im Bereich des Finanz- und Rechnungslegungssystems getroffen werden. Das angekoppelte Archivierungssystem ist bei beiden Verwaltungen identisch. Aus diesem Grund ist eine Zusammenführung der Datenbestände möglich.

4.5 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Zusammenführung Finanz- und Rechnungslegungssystem**

- **VG Bad Hönningen (jetzige Kosten)**

- Softwareprodukt **Eigener Anwender VG** mit Software- und Hardwarewartung, allerdings ohne Personalkosten. Es wird der Support des Herstellers per Telefon oder Fernwartungssoftware genutzt.
- | | |
|---------------------------------|-----------------------|
| + Finanzbuchhaltung Software | → MPS NV (Verwaltung) |
| + Anlagenbuchhaltung Software | → MPS NV (Verwaltung) |
| + Verbrauchsabrechnungssoftware | → MPS NV (Werke) |
| + Finanzbuchhaltung Software | → MPS NV (Werke) |
| + Anlagenbuchhaltung (Werke) | → MPS NV (Werke) |
| + Archivierung | → Proxess |
- Kosten pro Jahr für Softwarepflege und Wartung, ca. **TEUR 13 p.a. mit Archivierungskosten**
ca. EUR 1,13 pro Einwohnerin und Einwohner
(Gesamteinwohnerzahl: 11.815 Stand: 30.06.2009 Quelle: Statistisches Landesamt)

- **VG Linz am Rhein (jetzige Kosten)**

- Softwareprodukt **Eigener Anwender VG** mit Software- und Hardwarewartung, allerdings ohne Personalkosten. Es wird der Support des Herstellers per Telefon oder Fernwartungssoftware genutzt.
- | | |
|---|-----------------------------------|
| + Finanzbuchhaltung Software + (Oracle) | → AB-Data (Verwaltung) |
| + Anlagenbuchhaltung Software | → E+S (Verwaltung) |
| + Verbrauchsabrechnungssoftware | → AB-Data (Werke) |
| + Finanzbuchhaltung Software | → Lexware (Werke) |
| + Anlagenbuchhaltung (Werke) | → Carat (Werke) |
| + Archivierung | → Proxess Belegarchivierung Kasse |
- Kosten pro Jahr für Softwarepflege und Wartung ca. **TEUR 18 p.a. mit Archivierungskosten**
ca. EUR 1,00 pro Einwohnerin und Einwohner (Gesamteinwohnerzahl: 18.479 Stand: 30.06.2009 Quelle: Statistisches Landesamt)

4.5 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Zusammenführung Finanz- und Rechnungslegungssystem**

- **Analysierte Lösungsansätze VG Bad Hönningen/VG Linz am Rhein**

Variante A (Nutzung Software VG Bad Hönningen Eigener Anwender)

Ein Wechsel der Finanz- und Rechnungslegungssoftware von der Verbandsgemeinde Linz am Rhein auf das System der Verbandsgemeinde Bad Hönningen hätte zur Folge, dass die Daten beider Verbandsgemeinden auf das System der VG Bad Hönningen verlagert werden müssten. Der Server des Finanz- und Rechnungslegungssystems befindet sich an einem Standort der zusammengeschlossenen Verbandsgemeinden. Die Administration und die Datensicherung der Software würde durch Mitarbeiter der zusammengeschlossenen Verbandsgemeinden erfolgen. Die Mitarbeiter der Verbandsgemeinden sind bei eigener Anwendung an einem Standort der neuen Verbandsgemeinde für die Administration, die Datensicherheit und Datenverfügbarkeit verantwortlich.

Variante B (Nutzung Software VG Linz am Rhein (Eigener Anwender)

Ein Wechsel der Finanz- und Rechnungslegungssoftware von der Verbandsgemeinde Bad Hönningen auf das System der Verbandsgemeinde Linz am Rhein hätte zur Folge, dass die Daten beider Verbandsgemeinden auf das System der VG Linz am Rhein verlagert werden müssten. Der Server des Finanz- und Rechnungslegungssystems befindet sich an einem Standort der zusammengeschlossenen Verbandsgemeinden. Die Administration und die Datensicherung der Software würde durch Mitarbeiter der zusammengeschlossenen Verbandsgemeinden erfolgen. Die Mitarbeiter der Verbandsgemeinden sind bei eigener Anwendung an einem Standort der neuen Verbandsgemeinde für die Administration, die Datensicherheit und Datenverfügbarkeit verantwortlich.

Eine Umsetzung beider Varianten wäre möglich.

4.5 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Zusammenführung Finanz- und Rechnungslegungssystem**

Variante A (Eigener Anwender wie VG Bad Hönningen)

➤ **Gesamtkosten für Nutzung der Software bei eigener Anwendung bei einem Zusammenschluss der VG Linz am Rhein/VG Bad Hönningen**

Hierzu wurde von den Verwaltungen eine Abfrage beim Hersteller MPS NV durchgeführt. In der Berechnung wurden die Personalkosten der eigenen EDV-Mitarbeiter nicht berücksichtigt.

- **Softwareprodukt MPS NV**
(Gesamtkosten VG Bad Hönningen (vgl. Seite 57) TEUR 13 + Erweiterung der MPS Lizenz für die VG Linz am Rhein (ca. TEUR 5 p.a.) = **TEUR 18 p.a.**
- Kosten für die Lizenzenerweiterung MPS einmalig: TEUR 20
TEUR 18 / Gesamteinwohnerzahl (30.294) = **EUR 0,59 pro Einwohnerin und Einwohner**

Variante B (Eigener Anwender wie VG Linz am Rhein)

➤ **Gesamtkosten bei Nutzung der Software bei eigener Anwendung bei einem Zusammenschluss der VG Linz am Rhein/VG Bad Hönningen**

Hierzu wurde von den Verwaltungen eine Abfrage beim Hersteller AB-Data durchgeführt. Bei der Software E+S handelt es sich um eine Netzwerklizenz, dadurch entstehen keine höheren Kosten bei einem Zusammenschluss. Für die Software Lexware müssten Arbeitsplatzlizenzen angeschafft werden. In der Berechnung wurden die Personalkosten der eigenen EDV-Mitarbeiter nicht berücksichtigt.

- **Softwareprodukt AB-Data, E+S, Lexware + Carat =**
Gesamtkosten VG Linz am Rhein inklusive der Erweiterung VG Bad Hönningen TEUR 15. p.a. + Lexware TEUR 0,3 + Carat TEUR 2 = **TEUR 17,3 p. a.**
- Kosten für die Lizenzenerweiterung AB-Data einmalig: TEUR 14
TEUR 17,3 / Gesamteinwohnerzahl (30.294) = **EUR 0,57 pro Einwohnerin und Einwohner**

4.6.3 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Zusammenführung Finanz- und Rechnungslegungssystem**

- **Zusammenfassung der Ergebnisse**

- Anhand der eingeholten Kostenschätzungen des Herstellers (MPS) wurde eine Berechnung der Kosteneinsparungen im Falle eines Zusammenschlusses nach dem Modell der VG Bad Hönningen durchgeführt.
 - Rechnerisch ergibt sich eine Ersparnis von ca. TEUR 13 p.a. Berechnung: (vgl. Seite 57 u. 59)
 $TEUR\ 13 + TEUR\ 18 - TEUR\ 18 = TEUR\ 13.$
- Die notwendigen Migrations- und Schulungskosten sind in einer Bandbreite von TEUR 40 bis TEUR 50 anzusetzen. In diesen Kosten sind die einmaligen Gebühren für die Erweiterung der MPS-Software für die VG Linz am Rhein von ca. TEUR 20 enthalten. Eine Amortisation der Migrations- und Schulungskosten sowie einmaligen Lizenzkosten wird spätestens nach 3,8 Jahren erreicht.
- Anhand der eingeholten Kostenschätzungen des Herstellers (AB-Data) wurde eine Berechnung der Kosteneinsparungen im Falle eines Zusammenschlusses nach dem Modell der VG Linz am Rhein durchgeführt.
 - Rechnerisch ergibt sich eine Ersparnis von ca. TEUR 14 p.a. Berechnung: (vgl. Seite 57 u. 59)
 $TEUR\ 13 + TEUR\ 18 - TEUR\ 17 = TEUR\ 14.$
- Die notwendigen Migrations- und Schulungskosten sind in einer Bandbreite von TEUR 20 bis TEUR 30 anzusetzen. Das Softwarehaus AB-Data bietet die Migration der Daten zu Sonderkonditionen an, da AB-Data bereits über ca. 50 Migrationsreferenzen innerhalb dieser Konstellation verfügt. In diesen Kosten sind die einmaligen Gebühren für die Erweiterung der AB-Data Lizenzen für die VG Bad Hönningen von ca. TEUR 14 enthalten. Eine Amortisation der Migrations- und Schulungskosten sowie der einmaligen Lizenzkosten wird spätestens nach ca. 2,1 Jahren erreicht.

4.5 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Zusammenführung Geografisches Informationssystem (GIS)
VG Bad Hönningen/VG Linz am Rhein**
 - **VG Bad Hönningen (jetzige Kosten)**
 - Softwareprodukt **Geo Office Express + Liegenschaftsbuch ALB** mit Softwarewartung
 - Kosten pro Jahr für Pflege und Wartung ca. **TEUR 2 p.a.** / EUR 0,18 pro Einwohnerin und Einwohner
 - **VG Linz am Rhein (jetzige Kosten)**
 - Softwareprodukt **Caigos + Liegenschaftsbuch ALB** mit Softwarewartung
 - Kosten pro Jahr für Pflege und Wartung ca. **TEUR 7 p.a.** / EUR 0,36 pro Einwohnerin und Einwohner

Die VG Bad Hönningen konnte bei der Anschaffung des GIS-Systems einen günstigen Preis pro Einwohnerin und Einwohner erzielen. Bei einem Zusammenschluss kann durch die Erweiterung der Lizenz der VG Bad Hönningen eine Kosteneinsparung durch die Nutzung der Software der VG Bad Hönningen erreicht werden.

4.5 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Zusammenführung Geografisches Informationssystem (GIS)**
 - **Gesamtkosten für Geo Office Express + ALB bei einem Zusammenschluss der VG Linz am Rhein mit der VG Bad Hönningen nach dem Lizenzierungsmodell der VG Bad Hönningen**
 - Bei einer gemeinsamen Nutzung der Software Geo Office Express + ALB können jährliche Kosten für die Nutzung eingespart werden. Falls es möglich ist, den bestehenden Vertrag der VG Bad Hönningen um die Nutzung durch die VG Linz am Rhein zu erweitern, können jährlich Kosten von ca. TEUR 5 eingespart werden. Berechnung: TEUR 7 - TEUR 2 (vgl. Seite 61)
 - Die Migration der Datenbestände muss an einem zentralen EDV-Standort durchgeführt werden.
 - Voraussetzung zur gemeinsamen Nutzung stellt eine Standortverbindung zwischen beiden Verbandsgemeinden und die Zentralisierung der EDV dar.

4.5 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Zusammenführung Einwohnermelde- und Standesamtswesen**

- **VG Bad Hönningen/VG Linz am Rhein**

- | | |
|------------------|--|
| VG Bad Hönningen | ➔ Outsourcing Kommunale Datenzentrale (KDZ) in Mainz |
| VG Linz am Rhein | ➔ Outsourcing Kommunale Datenzentrale (KDZ) in Mainz |

Die Verbandsgemeinden benötigen eine eigene Kommunalnetzleitung für den Zugang zur KDZ.

- | | |
|--|--------------------|
| • Kommunalnetzleitung VG Bad Hönningen | TEUR 6 p.a. |
| • Kommunalnetzleitung VG Linz am Rhein | TEUR 8 p.a. |

Im Falle eines Zusammenschlusses wird nur eine Kommunalnetzleitung benötigt. Damit beide Verwaltungen weiterhin die Dienste nutzen können, muss eine Standortverbindung zwischen beiden Verwaltungen realisiert werden.

- | | |
|---|--------------------|
| • Standesamtswesen VG Bad Hönningen (Hosting KDZ) | TEUR 2 p.a. |
| • Standesamtswesen VG Linz am Rhein (Hosting KDZ) | TEUR 5 p.a. |

Bei einem Zusammenschluss wird nur eine Kommunalnetzleitung benötigt. Damit beide Verwaltungen weiterhin die Dienste nutzen können, muss eine Standortverbindung zwischen beiden Verwaltungen realisiert werden. Die Daten werden bei beiden Verwaltungen im Rechenzentrum bei der KDZ in Mainz aufbewahrt. Eine Zusammenführung der Datenbestände kann in Mainz durchgeführt werden.

4.5 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Zusammenführung Sonstige Softwareprodukte**

- **VG Bad Hönningen/VG Linz am Rhein**

- Bei der Analyse wurde festgestellt, dass weitere Softwareprodukte für folgende Bereiche eingesetzt werden: Gewerbeamt, Sozialamt, Email-System und Lohn- und Gehaltswesen.

Bei einem Zusammenschluss muss darüber entschieden werden, welche Softwareprodukte in welcher Anzahl verwendet werden sollen. Die höhere Benutzerzahl führt zu günstigeren Konditionen für die zusammengeschlossenen Verbandsgemeinden.

- Unterschiede bestehen in der Nutzung eines Lohn- und Gehaltsprogramms. Die VG Bad Hönningen setzt hier im Vergleich zur VG Linz am Rhein eine Lösung der Kommunalen Datenzentrale (KDZ) in Mainz ein. Bei der VG Linz am Rhein kommt die Lösung bei eigener Anwendung von P&I mit Dakota zum Tragen.

- Kosten Lohn- und Gehaltsabrechnung (Hosting KDZ, Softwareprodukt → Loga)
VG Bad Hönningen **TEUR 6 p.a.**
- Kosten Lohn- und Gehaltsabrechnung (P&I + Dakota)
VG Linz am Rhein **TEUR 5 p.a.**

Durch die Verwendung der Lohn- und Gehaltsabrechnungssoftware der VG Linz am Rhein können Kosten in Höhe von ca. TEUR 1 p.a. eingespart werden. Bei der VG Linz am Rhein wurde ein günstigerer Preis pro Abrechnung erzielt.

4.5 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Einsparung von Personalkapazitäten**

- **VG Bad Hönningen/VG Linz am Rhein**

- Personal EDV**

- VG Bad Hönningen = 1 Person 50% + Vertretung mit 10 %**

- VG Linz am Rhein = 1 Person 100% + Vertretung mit 50 %**

- Durch die VG Linz am Rhein werden noch zusätzliche Einrichtungen durch das EDV-Personal betreut. Dazu zählen 5 Kindergärten und 4 Grundschulen.
 - Bei der VG Bad Hönningen erfolgt noch eine zusätzliche Betreuung der Touristeninformation durch das EDV-Personal.

Personalkapazitäten im Falle eines Zusammenschlusses:

Bei einem Zusammenschluss der Verwaltungen und der Bereitstellung der EDV bei eigener Anwendung an einem Standort sehen wir keine Möglichkeit zur Einsparung im Personalbereich. Die Aufgaben der Hardware- und Softwarepflege werden durch eigene Mitarbeiter der VG wahrgenommen.

4.5 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Notwendige Investitionen bei einer Zusammenführung**

- **VG Bad Hönningen/VG Linz am Rhein**

Damit beide Verbandsgemeinden auf die gleichen Datenbestände zugreifen können, muss eine Standortverbindung bzw. Zentralisierung der Daten an einem Standort der zusammengeschlossenen Verbandsgemeinden realisiert werden.

Durch die gemeinsame Vernetzung der Standortverbindung bestehen in Zukunft noch weitere Einsparpotenziale, z.B.:

- **Zusammenführung der Telefonanlage über Voice over IP (VOIP)**

Zum jetzigen Zeitpunkt besteht keine Möglichkeit zur gemeinsamen Telefonie mit den bestehenden Telefonanlagen in der VG Bad Hönningen oder in der VG Linz am Rhein. Da allerdings die jetzige Telefonanlage in der VG Linz am Rhein nicht mehr vom Hersteller unterstützt wird, sollte bei einer Neuanschaffung auf die Funktionalität einer gemeinsamen Telefonie mittels VOIP geachtet werden.

- **Zusammenführung der Datensicherung bei Eigenbetriebslösung**

Der Datenbestand kann an zwei Standorte (VG Bad Hönningen oder VG Linz am Rhein) ausgelagert werden. Es besteht eine höhere Datensicherheit im Falle eines Brandes oder bei höherer Gewalt.

- **Zusammenführung Zeiterfassung beider Standorte**

Die Zeiterfassung in der VG Bad Hönningen sowie die Zeiterfassung in der VG Linz am Rhein können eine zentrale Zeiterfassung realisieren. Eine direkte Übertragung mit dem Netzwerkprotokoll TCP/IP ist mit beiden Anlagen realisierbar.

4.5 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Gesamtfazit Zusammenschluss EDV-Infrastruktur**
 - Es wurden erhebliche Unterschiede in der EDV-Struktur der Verbandsgemeinde Bad Hönningen und der Verbandsgemeinde Linz am Rhein festgestellt. Die Art der Nutzung ist innerhalb der Verwaltungen allerdings identisch. Beide Verwaltungen betreiben ihre Systeme als eigener Anwender. Die angekoppelten Archivierungslösungen können zusammengefasst werden, da sich beide Verwaltungen für den gleichen Hersteller entschieden haben. Die Daten des Einwohnermeldesystems (EWOIS) sowie das Standesamtssystem wurden zur KDZ nach Mainz ausgelagert. Eine Zusammenführung der Daten kann im Falle eines Zusammenschlusses in Mainz durchgeführt werden.
 - Die Softwareprodukte müssen bei einem Zusammenschluss angepasst bzw. standardisiert werden. Erst nach Abschluss der Standardisierung kommen weitere Kosteneinsparungen, wie z.B. Reduzierung der Kommunalnetzleitung oder gemeinsame Nutzung des Meldewesens, Standesamtswesens, Gewerbe- und Sozialamts sowie des Email-Servers, zum Tragen.
 - Eine Kostenreduzierung kann durch die Vereinheitlichung des GIS-Systems auf die Konditionen der VG Bad Hönningen erreicht werden. Jährliche Einsparung ca. TEUR 5.
 - Eine Verringerung der jährlichen Kosten kann bei einer gemeinsamen Nutzung der Lohn- und Gehaltssoftware nach dem Modell der VG Linz am Rhein erzielt werden. Jährliche Einsparung ca. TEUR 1.

4.5 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Gesamtfazit Zusammenschluss EDV-Infrastruktur**
 - Die einzelnen Softwareprodukte, wie z.B. Finanz- und Rechnungslegungssystem und Verbrauchsabrechnung, müssen im Falle eines Zusammenschlusses auf ein gemeinsames System standardisiert werden. Durch die Umstellung fallen während der Zusammenlegung Migrationskosten an.
 - Bei einem Umstieg auf eine gemeinsame Nutzung der Softwareprodukte der VG Bad Hönningen konnten jährlich Einsparungen von ca. TEUR 13 ermittelt werden.
 - Bei einem Umstieg auf eine gemeinsame Nutzung der Softwareprodukte der VG Linz am Rhein konnten jährlich Einsparungen von ca. TEUR 14 ermittelt werden.
 - Eine Kostenersparnis ist von den anfallenden Migrations- und Schulungskosten abhängig.
 - So kann eine Reduzierung der EDV-Kosten nach dem Modell der VG Bad Hönningen bei anfallenden Kosten in Höhe von TEUR 40 nach ca. 3,1 Jahren erreicht werden. Bei Migrationkosten in Höhe von TEUR 50 ist eine Kostenreduzierung erst ab ca. 3,8 Jahren möglich.
 - Nach dem Modell der VG Linz am Rhein ist bei anfallenden Kosten in Höhe von TEUR 20 eine Kostenreduzierung nach ca. 1,4 Jahren möglich. Bei Migrationskosten in Höhe von TEUR 30 können nach ca. 3,8 Jahren die Kosten reduziert werden.

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Rechtliche Rahmenbedingungen

VG Bad Hönningen

- Betriebssatzung
- Allgemeine Entwässerungssatzung
- Entgeltsatzung (öffentlich-rechtliches Entgeltsystem)

VG Linz am Rhein

- Betriebssatzung
- Allgemeine Entwässerungssatzung
- AEB (Allg. Entsorgungsbedingungen) mit Preisblatt (privatrechtliches Entgeltsystem)

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Technische Rahmenbedingungen

	<u>VG Bad Hönningen</u>	<u>VG Linz am Rhein</u>
• Einwohner zum 30.6.2009	11.847	18.479
• erschlossene Grundstücke	4.125	6.400
• Grundstücksanschlüsse	3.908	6.035
• Leitungsnetz	76 km	153 km
• Kläranlagen (eigene)		
➤ mechanisch-biologische	1	4
➤ mechanische	3	0
➤ Pflanzenkläranlagen	0	2
• Anschluss an Fremdkläranlagen	0	2

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – Eigenbetriebe (Abwasser)

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Entgelte

VG Bad Hönningen

(Stand 2011)

- einmalige Entgelte
 - einmaliger Beitrag Niederschlagswasser 4,75 EUR/m²
- laufende Entgelte
 - Grundgebühr Schmutzwasser 4,32 EUR/EGW
 - Grundgebühr Schmutzwasser¹⁾ 34,80 EUR/WE
 - Schmutzwassergebühr 1,40 EUR/m³
 - Abwassergebühr für geschlossene Gruben 21,35 EUR/m³
 - Fäkalschlammgebühr 30,81 EUR/m³
 - wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser 0,30 EUR/m²
 - Kostenanteil Straßenoberflächenentwässerung für OG 0,38 EUR/m²

1) einheitlich für die ersten zwei Wohneinheiten

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Entgelte

VG Linz am Rhein

(Stand 2011)

- einmalige Entgelte für erstmalige Herstellung
 - Baukostenzuschuss Schmutzwasser je m² 1,24 EUR/m²
 - Baukostenzuschuss Schmutzwasser je Wohneinheit 896,54 EUR/WE
 - Baukostenzuschuss Niederschlagswasser je m² 7,75 EUR/m²
- einmalige Entgelte für räumliche Erweiterung
 - Baukostenzuschuss Schmutzwasser je m² 0,83 EUR/m²
 - Baukostenzuschuss Schmutzwasser je Wohneinheit 572,45 EUR/WE
 - Baukostenzuschuss Niederschlagswasser je m² 4,87 EUR/m²

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Entgelte

VG Linz am Rhein

(Stand 2011)

- laufende Entgelte
 - Grundgebühr Schmutzwasser 30,00 EUR/WZ
 - Schmutzwassergebühr 2,58 EUR/m³
 - Abwassergebühr für geschlossene Gruben 20,48 EUR/m³
 - Niederschlagswassergebühr 0,48 EUR/m²
 - Kostenanteil Straßenoberflächenentwässerung für OG 0,74 EUR/m²

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Entgelte

- Aufgrund der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen der beiden Entgeltsysteme (öffentliches Recht und Privatrecht), ergibt sich nur eine geringe Schnittmenge bei den zu erhebenden Entgelten
- VG Bad Hönningen
 - erhebt abweichend
 - Grundgebühr Schmutzwasser (Maßstab: Wohneinheit und Einwohnergleichwerte)
 - Fäkalschlammgebühr und
 - für den Bereich Niederschlagswasser einen wiederkehrenden Beitrag
- VG Linz am Rhein
 - erhebt abweichend
 - eine Grundgebühr Schmutzwasser (Maßstab: Größe des eingebauten Wasserzählers) und
 - für den Bereich Niederschlagswasser eine Niederschlagswassergebühr

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen Kennzahlen

VG Bad Hönningen	2005	2006	2007	2008	2009
Eigenkapitalquote	88,3 %	88,9 %	90,6 %	91,0 %	91,8 %
Bilanzsumme	12.447 TEUR	12.934 TEUR	12.840 TEUR	12.889 TEUR	12.631 TEUR
Investitionen	412 TEUR	1.340 TEUR	370 TEUR	641 TEUR	695 TEUR
Förderdarlehen	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
Jahresergebnis	68 TEUR	80 TEUR	173 TEUR	212 TEUR	47 TEUR
Liquiditätsüberschuss	427 TEUR	491 TEUR	548 TEUR	639 TEUR	496 TEUR
Entgeltsaufkommen	96,07 EUR/E	98,15 EUR/E	98,33 EUR/E	99,45 EUR/E	96,96 EUR/E
Entgeltsbedarf	91,33 EUR/E	89,40 EUR/E	86,71 EUR/E	85,35 EUR/E	89,69 EUR/E

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen Kennzahlen

VG Linz am Rhein ¹⁾	2004	2005	2006	2007	2008
Eigenkapitalquote	34,5 %	32,6 %	32,7 %	32,0 %	30,0 %
Bilanzsumme	46.091 TEUR	46.896 TEUR	49.452 TEUR	49.081 TEUR	49.523 TEUR
Investitionen	2.474 TEUR	2.940 TEUR	3.643 TEUR	1.819 EUR	2.732 TEUR
Förderdarlehen	21.026 TEUR	20.818 TEUR	20.526 TEUR	20.441 TEUR	20.548 TEUR
Jahresergebnis	-178 TEUR	-90 TEUR	-333 TEUR	-222 TEUR	-478 TEUR
Liquiditätsüberschuss/ ausgabew. Verlust ²⁾	-179 TEUR	-24 TEUR	-246 TEUR	46 TEUR	-297 TEUR
Entgeltsaufkommen	135,04 EUR/E	137,92 EUR/E	138,11 EUR/E	147,25 EUR/E	154,41 EUR/E
Entgeltsbedarf	141,34 EUR/E	144,04 EUR/E	148,81 EUR/E	155,27 EUR/E	169,35 EUR/E

1) Für die VG Linz am Rhein lag der Jahresabschluss zum 31.12.2009 zum Zeitpunkt unserer Arbeiten noch nicht vor.

2) Da die Berichte über die Jahresabschlüsse nicht die üblichen Berechnungen zu den ausgabewirksamen Verlusten / Liquiditätsüberschüssen enthalten, wurden die angegebenen Werte anhand der vorliegenden Unterlagen ermittelt.

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – Eigenbetriebe (Abwasser)

Personalorganisation

aktueller Personalstand

VG Bad Hönningen

- eigenes Personal
 - Verwaltung inkl. Werkleitung (im Verwaltungskostenbeitrag enthalten) 0,380 MA
 - Betriebspersonal 3,000 MA
 - über Verwaltungskostenbeitrag zugeordnetes Personal 2,250 MA
- 5,630 MA**

VG Linz am Rhein

- eigenes Personal
 - Verwaltung inkl. Werkleitung (im Verwaltungskostenbeitrag enthalten) 0,000 MA
 - Betriebspersonal (Personalkostenerstattung an den AZV Linz-Unkel) 0,000 MA
 - über Verwaltungskostenbeiträge zugeordnetes Personal 6,970 MA
- 6,970 MA
12,600 MA

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Personalorganisation

zukünftiger Personalbedarf

- Ermittlung des Personalbedarfs gem. Gutachten des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz vom 30.4.1999 für kommunale Einrichtungen der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung
- Die Ermittlung des zukünftigen Personalbedarfs erfolgte unter Berücksichtigung verschiedener Parameter (Stand: 2011), wie z.B. Anzahl der erschlossenen Grundstücke, Grundstücksanschlüsse, Anzahl der Kläranlagen sowie Leitungslängen.

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Personalorganisation zukünftiger Personalbedarf

Zusammengeschlossene VG

- eigenes Personal
 - Verwaltung inkl. Werkleitung 7,5 MA
 - Betriebspersonal 5,0 MA
 - 12,5 MA**

- Im Vergleich zum aktuellen Stand ergibt sich zukünftig bei den Personalkosten kein Einsparpotenzial.

- **Gesamteinsparung Personal TEUR 0 p.a.**

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – Eigenbetriebe (Abwasser)

Kosteneinsparungen aufgrund eines Zusammenschlusses

- Datenverarbeitung
- Sitzungsgelder
- Prüfungs- und Beratungskostenkosten
- Verwaltungskostenbeitrag
- sonstige Verwaltungskosten

**zusätzliches Einsparpotenzial aufgrund eines Zusammenschlusses von
ca. TEUR 28 p.a.**

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Entgeltsystem

Investitionen

- Investitionen 2010-2014 lt. 5-jährigem Investitionsplan
 - VG Bad Hönningen 3.945 TEUR
 - VG Linz am Rhein 19.042 TEUR¹⁾

⇒ aufgrund des höheren durchschnittlichen jährlichen Investitionsvolumens (einschließlich Sanierungen) der VG Linz am Rhein besteht die Gefahr, dass sich für die Bürgerinnen und Bürger der VG Bad Hönningen durch einen Zusammenschluss zusätzliche Entgeltsbelastungen ergeben. Eine abschließende Beurteilung zur zukünftigen Belastung der Bürgerinnen und Bürger kann nur im Rahmen weiterführender Berechnungen abgegeben werden.

- 1) Das hohe Investitionsvolumen ergibt sich insbesondere durch den Umbau der Kläranlage Linz-Unkel sowie durch Sanierungsmaßnahmen.

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – Eigenbetriebe (Abwasser)

Entgeltsystem

Sanierungsbedarf

- Auswirkungen durch Sanierungsbedarf aufgrund Eigenüberwachungsverordnung (EÜVOA), die eine regelmäßige Untersuchung der Anlagen (mindestens alle 10 Jahre) und ein entsprechendes Tätigwerden vorsieht
- aktueller Stand (gem. Auskunft der Werkleitungen)
 - VG Bad Hönningen
 - Befahrungsgrad: 100 %
 - Auswertung: 100 %
 - Sanierungsstau: nein
 - jährlicher Sanierungsbedarf: Ø ca. TEUR 500 p.a.
 - VG Linz am Rhein
 - Befahrungsgrad: 80 %
 - Auswertung: 40 %
 - Sanierungsstau: ja¹⁾
 - jährlicher Sanierungsbedarf: Ø ca. TEUR 2.800 p.a.
- Grundsätzlich ist aufgrund des Sanierungsbedarfs, der einen Teil des Gesamtinvestitionsvolumens darstellt, in beiden Verbandsgemeinden von höheren Entgeltsbelastungen auszugehen.

1) Aufgrund ausstehender Untersuchungsergebnisse können derzeit keine Angaben zur Höhe gemacht werden.

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Entgeltsystem

Belastung Musterhaushalte pro Jahr

- Wie wirkt sich ein Zusammenschluss auf die zukünftige Belastung der Bürgerinnen und Bürger aus? (**ohne** Berücksichtigung vorgenannter Kosteneinsparungseffekte)
- Hat der einzelne Haushalt durch einen Zusammenschluss höhere Entgelte zu zahlen?
- Beispielberechnungen anhand dreier Musterhaushalte mit einer Grundstücksgröße von 700 m² (durchschnittliche Grundstücksgröße für beide VG's), Grundflächenzahl 0,4, zwei Wohneinheiten sowie einer Schmutzwassermenge von 35 m³ je Einwohner auf Basis der **aktuellen** Entgeltsätze 2011 und **unveränderter** Kostenstruktur
 - Musterhaushalt = 700 m² Grundstück, 4-Personenhaushalt
 - Musterhaushalt = 700 m² Grundstück, 3-Personenhaushalt
 - Musterhaushalt = 700 m² Grundstück, 1-Personenhaushalt

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Entgeltsystem

Belastung Muster-HH (700 m²) p.a.

- in der Summe ergeben sich für die einzelnen Musterhaushalte auf Basis der **aktuellen** Entgelte folgende Belastungen:

	1-Pers.-HH EUR	3-Pers.-HH EUR	4-Pers.-HH EUR
VG Bad Hönningen	167,80	265,80	314,80
VG Linz am Rhein	254,70	435,30	525,60

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Entgeltsystem

Auswirkungen

- Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf die angenommenen Musterhaushalte; dabei sind Kosteneinsparungen noch nicht berücksichtigt:
 - Musterhaushalt mit 700 m²-Grundstück
 - 4-Personenhaushalt

Für die 4-Personenhaushalte in der VG Bad Hönningen (EUR 314,80 p.a.) ergeben sich infolge eines Zusammenschlusses erhebliche Mehrbelastungen, da die Belastung für einen Haushalt in der VG Linz am Rhein (EUR 525,60 p.a.) um EUR 210,80 höher liegt.
 - 3-Personenhaushalt

Für die 3-Personenhaushalte ergeben sich in der VG Bad Hönningen (EUR 265,80 p.a.) infolge eines Zusammenschlusses erhebliche Mehrbelastungen, da die Belastung für einen Haushalt in der in der VG Linz am Rhein (EUR 435,30 p.a.) um EUR 169,50 höher liegt.
 - 1-Personenhaushalt

Für die 1-Personenhaushalte ergeben sich infolge eines Zusammenschlusses in der VG Bad Hönningen (EUR 167,80 p.a.) starke Mehrbelastungen, da die Belastung für einen Haushalt in der VG Linz am Rhein (EUR 254,70 p.a.) um EUR 86,90 höher liegt.

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Fazit

- Kosteneinsparpotenziale
 - Personalbereich 0 TEUR
 - Verwaltungskosten ca. 28 TEUR

Insgesamt ergibt sich ein Kosteneinsparpotenzial von ca. 28 TEUR p.a.

- Entgelte - Kostendeckung
 - Anhand des Vergleichs von Entgeltsaufkommen und Entgeltsbedarf ergeben sich für die Vergangenheit in der VG Bad Hönningen in der Summe Kostenüberdeckungen.
 - Anhand des Vergleichs von Entgeltsaufkommen und Entgeltsbedarf ergeben sich für die Vergangenheit in der VG Linz am Rhein in der Summe Kostenunterdeckungen, die über den 5-jährigen Betrachtungszeitraum zu ausgabewirksamen Verlusten in Höhe von TEUR 700 geführt haben. Damit zukünftig keine ausgabewirksamen Verluste mehr entstehen, werden seit dem Veranlagungsjahr 2010 angemessene Entgelte erhoben.

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Fazit

- Anpassung der Entgeltsysteme
 - Unterschiedliche Rechtsgrundlagen der Entgeltsysteme ⇒ öffentliches Recht VG Bad Hönningen, Privatrecht VG Linz am Rhein
 - geringe Schnittmenge bei den Gebührenarten ⇒ Anpassung problematisch, insbesondere wegen unterschiedlicher Rechtsgrundlagen bei den Entgeltsystemen
 - Eine Systemumstellung gestaltet sich problematisch und ist mit einem entsprechenden Aufwand verbunden, insbesondere für die Erfassung und Angleichung der Grundlagen der Entgeltserhebung

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Wasser)**

- Der Bereich Wasserversorgung ist im Rahmen des Zusammenschlusses von untergeordneter Bedeutung bzw. führt zu keinen gravierenden Auswirkungen, da die VG Linz am Rhein über keine eigene Wasserversorgungseinrichtung verfügt.
- Die Wasserversorgung in der VG Linz am Rhein wird durch das Kreiswasserwerk Neuwied wahrgenommen.
- Für die Bürgerinnen und Bürger in der VG Bad Hönningen und der VG Linz am Rhein ergeben sich insofern für den Bereich Wasserversorgung durch einen Zusammenschluss keine Auswirkungen. Im Gegensatz zur derzeitigen Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein hätte die neue Verbandsgemeinde auch die Aufgabe eines Wasserwerks wahrzunehmen.

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Werke gesamt)**

Fazit (Werke gesamt)

- Auswirkungen auf die Entgelte
 - Auswirkungen eines Zusammenschlusses ergeben sich nur für den Bereich Abwasserbeseitigung; der Bereich Wasserversorgung ist von einem Zusammenschluss nur unwesentlich betroffen, da die VG Linz am Rhein über keine eigene Wasserversorgungseinrichtung verfügt.
 - Anstieg der Belastungen für die Anschlussnehmerinnen und Anschlussnehmer in der VG Bad Hönningen für alle Haushaltsgrößen und Verminderung der Belastungen in der VG Linz am Rhein für alle Haushaltsgrößen.
 - Abwasserentgelte
 - Für die 4-Personenhaushalte in der VG Bad Hönningen (EUR 314,80 p.a.) ergeben sich infolge eines Zusammenschlusses erhebliche Mehrbelastungen, da die Belastung für einen Haushalt in der VG Linz am Rhein (EUR 525,60 p.a.) um EUR 210,80 höher liegt.
 - Für die 3-Personenhaushalte ergeben sich in der VG Bad Hönningen (EUR 265,80 p.a.) infolge eines Zusammenschlusses erhebliche Mehrbelastungen, da die Belastung für einen Haushalt in der in der VG Linz am Rhein (EUR 435,30 p.a.) um EUR 169,50 höher ist.
 - Für die 1-Personenhaushalte ergeben sich infolge eines Zusammenschlusses in der VG Bad Hönningen (EUR 167,80 p.a.) starke Mehrbelastungen, da die Belastung für einen Haushalt in der VG Linz am Rhein (EUR 254,70 p.a.) um EUR 86,90 höher liegt.

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Werke gesamt)**

Fazit (Werke gesamt)

- Wasserentgelt
Für die Wasserentgelte ergeben sich keine Auswirkungen durch einen Zusammenschluss, da die VG Linz am Rhein fremdversorgt wird.

- Aufgrund der ermittelten Kosteneinsparpotenziale können die entstehenden Nachteile bei den einzelnen Haushaltsgrößen nicht kompensiert werden.

- Eine abschließende Beurteilung der Auswirkungen auf die Entgeltsbelastung lässt sich nur durch entsprechende Prognoseberechnungen bezogen auf die einzelnen Entgeltsarten treffen.

- Aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs in der VG Linz am Rhein sind zukünftige Mehrbelastungen wahrscheinlich.

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Werke gesamt)**

Fazit (Werke gesamt)

- Empfehlungen
 1. Aufgrund der nach dem Ersten Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform (Artikel 1 § 10 KomVwRGrG) möglichen Übergangsfrist von bis zu zehn Jahren ist keine zwingende Anpassung der Entgeltsysteme einhergehend mit einem Zusammenschluss der Verbandsgemeinden einschließlich ihrer Eigenbetriebe unmittelbar erforderlich.
 2. Innerhalb des 10-jährigen Übergangszeitraumes werden bis zur Vereinheitlichung der Entgeltsysteme die Abwasserbeseitigungseinrichtungen der beiden Verbandsgemeinden für die Entgeltkalkulation getrennt behandelt.
 3. Möglichst zeitnah sollte eine Entscheidung über das zukünftige Entgeltsystem der Abwasserbeseitigung vorbereitet und getroffen werden.
 4. Festlegung eines Zeitpunktes für die Einführung eines einheitlichen Entgeltsystems für die Abwasserbeseitigung, womit eine Zusammenführung der bis dahin getrennt behandelten Einrichtungen einhergeht.
 5. Im Hinblick auf eine größtmögliche Transparenz empfehlen wir bezüglich des Sanierungsbedarfs der beiden Verbandsgemeinden eine zeitnahe Befahrung und Auswertung der Kanäle, da der künftige Sanierungsbedarf Auswirkungen auf die Gebührenentwicklung hat.

4.5.5 Ausgewählte Einzelbereiche – Schulwesen

Verbandsgemeinde Bad Hönningen als Schulträger:

Standort	Schultypus	Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler
Bad Hönningen	Grundschule	9	181
Leutesdorf	Grundschule	4	58
Rheinbrohl	Grundschule	8	157

Basis: Schuljahr 2010/2011

4.5.5 Ausgewählte Einzelbereiche – Schulwesen

Verbandsgemeinde Linz am Rhein als Schulträger:

Standort	Schultypus	Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler
Linz am Rhein	Grundschule	14	348

Basis: Schuljahr 2010/2011

4.5.5 Ausgewählte Einzelbereiche – Schulwesen

- In der Verbandsgemeinde Linz am Rhein befinden sich die Grundschulen in Leubsdorf, Sankt Katharinen und Vettelschoß in Trägerschaft der jeweiligen Ortsgemeinde. Die Jahresergebnisse im Teilergebnishaushalt 2010 betragen - TEUR 349. Für die Grundschule in Linz am Rhein wird eine Sonderumlage erhoben. Im Haushaltsjahr 2010 beträgt die Sonderumlage TEUR 316.
- Nach § 76 SchulG ist eine Verbandsgemeinde grds. Träger einer Grundschule. Bei Grundschulen, deren Schulbezirk sich mit dem Gebiet einer Ortsgemeinde deckt, kann die Ortsgemeinde auf ihren Antrag Schulträger bleiben, wenn die Verbandsgemeinde und die Schulbehörde zustimmen.

4.5.5 Ausgewählte Einzelbereiche – Schulwesen

- Im Zusammenhang mit einem Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Hönningen und Linz am Rhein sollte für die Grundschulen eine einheitliche Trägerschaft herbeigeführt werden.

Aus sachlichen Gründen, vor allem aufgrund ihres Einzugsbereiches, erscheint es auch grundsätzlich vertretbar, die Grundschulen in Leubsdorf, Sankt Katharinen und Vettelschoß in der Trägerschaft der jeweiligen Ortsgemeinde zu belassen.

- Unter Kostengesichtspunkten kann ein Trägerwechsel durch zentrale Steuerung des Personaleinsatzes (z.B. Schulsekretariat, Hausmeister) und der Zusammenfassung der Zuständigkeiten für Beschaffungen und Investitionen zu Kostenvorteilen führen.
- Andererseits steigt durch den Trägerwechsel der Finanzierungsbedarf bei der neuen Verbandsgemeinde, was zu einer Anpassung der Verbandsgemeindeumlage führt.

4.6 Standortfrage

Verbandsgemeinde Bad Hönningen

- Marktstraße 1
 - im Eigentum der Verbandsgemeinde
 - daneben befindet sich räumlich angegliedert die Abteilungen Finanzen und Liegenschaften im Erdgeschoss des Hochhauses „Rheinallee“ (ebenfalls im Eigentum der Verbandsgemeinde Bad Hönningen)
 - in der Vergangenheit wurde der Heizungskessel im Rathaus erneuert
 - komplette energetische Sanierung ist notwendig (Bedarf ist festgestellt; bisher keine kostenmäßige und zeitliche Konkretisierung)
 - Sanierung der Rathauptreppe und Sanierung des Verbindungsgangs vom Rathaus zum Erdgeschoss Hochhaus „Rheinallee“ ist notwendig (Bedarf ist festgestellt; bisher keine kostenmäßige und zeitliche Konkretisierung)
 - nach Aussage der Verwaltung ist das Gebäude völlig ausgelastet

4.6 Standortfrage

Verbandsgemeinde Linz am Rhein

- Am Schoppbüchel 5
 - im Eigentum der Verbandsgemeinde Linz am Rhein
 - Baujahr 1997
 - in den vergangenen Jahren wurden diverse Umbauarbeiten an dem Verwaltungsgebäude durchgeführt, um die Bürgerfreundlichkeit zu steigern und die Bürokapazität zu erhöhen.
 - nach Aussage der Verwaltung ist das Gebäude voll ausgelastet; es besteht jedoch die Möglichkeit, das dritte Obergeschoss, welches derzeit bis auf einen Technikraum als Lager und Archiv genutzt wird, zu Bürozwecken auszubauen. Dadurch könnten ca. 120 qm Bürofläche geschaffen werden. Die Kosten für den Ausbau werden auf TEUR 250 geschätzt.

4.6 Standortfrage

Neue Verbandsgemeinde Bad Hönningen – Linz am Rhein:

- Im Sinne der Bürgernähe und auch vor dem Hintergrund der geografischen Struktur der neuen Verbandsgemeinde sollte an zwei Standorten festgehalten werden.
- Im Interesse einer wirtschaftlichen Verwaltungsführung sollte jedoch angestrebt werden, die Verwaltungstätigkeit an einem Standort zusammenzuführen und darüber hinaus ein zusätzliches Bürgerbüro an einem weiteren Standort einzurichten.
- Sinnvoll wäre auch eine Zusammenfassung bestimmter Fachbereiche an einem Standort, etwa der Bereich Abwasser und Wasser sowie die Bauverwaltung.
- Keines der Verwaltungsgebäude in Bad Hönningen oder in Linz am Rhein bietet genügend Raum, um die Verwaltung insgesamt aufzunehmen.
- Eine Zentralisierung der gesamten Verwaltung ist nur mit erheblichen Umbau- oder Neubaukosten realisierbar.

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

- Kennzahlen der Verbandsgemeinden im Landkreis Neuwied im Vergleich**

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems, Finanzhaushalte der jeweiligen Verbandsgemeinden

Umlagegrundlage je Einwohner in EUR
1% der Umlagegrundlage in TEUR

Jahr	Umlagegrundlage *)					1% der Umlagegrundlage	
	2005	2006	2007	2008	2009	2009	2010
VG Asbach	866,75	985,98	1.166,97	1.385,78	1.572,93	352	297
VG Bad Höningen	539,90	475,26	547,04	703,63	747,97	88	76
VG Dierdorf	524,05	568,43	598,47	700,17	731,68	81	75
VG Linz am Rhein	798,94	988,77	1.025,47	1.087,07	1.223,78	224	195
VG Puderbach	479,85	543,12	589,24	636,88	655,49	97	101
VG Rengsdorf	600,35	620,96	703,30	773,39	853,98	140	132
VG Unkel	588,00	601,81	620,42	709,68	770,53	100	106
VG Waldbreitbach	435,46	504,96	560,32	570,87	625,11	58	54
LK Neuwied	639,23	707,75	782,24	885,61	974,95		

*) Umlagegrundlage (§ 24 Abs. 3 LFAG): Summe aus den Schlüsselzuweisungen A und B und der Steuerkraftmesszahl.

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

- Entwicklung von Umlagegrundlage, Umlagesatz und Umlagebetrag für die Jahre 2006 bis 2010

Ortsgemeinden der beiden VGs (kumuliert)	2006			2007			2008		
	Umlagegrundlage gesamt	Umlagesatz v.H.	Umlagebetrag	Umlagegrundlage gesamt	Umlagesatz v.H.	Umlagebetrag	Umlagegrundlage gesamt	Umlagesatz v.H.	Umlagebetrag
Bad Hönningen	5.677.956 €	49,90%	2.833.300 €	6.482.167 €	44,40%	2.878.082 €	8.354.238 €	40,70%	3.400.175 €
Linz am Rhein	18.607.692 €	22,25%	4.139.500 €	19.231.720 €	18,75%	3.605.550 €	20.202.616 €	19,41%	3.920.550 €

Ortsgemeinden der beiden VGs (kumuliert)	2009			2010		
	Umlagegrundlage gesamt	Umlagesatz v.H.	Umlagebetrag	Umlagegrundlage gesamt	Umlagesatz v.H.	Umlagebetrag
Bad Hönningen	8.810.690 €	39,20%	3.453.790 €	7.578.238 €	47,40%	3.592.000 €
Linz am Rhein	22.395.496 €	18,72%	4.192.250 €	19.595.288 €	22,24%	4.358.200 €

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

**Umlagesituation der VG Bad Hönningen vor
einem Zusammenschluss (2010)**

2010

Ortsgemeinde	Umlagegrundlage gesamt	Bisheriger Umlagesatz v.H.	Bisheriger Umlagebetrag
Stadt Bad Hönningen	4.103.786 €	47,40%	1.945.174 €
Hammerstein	197.271 €	47,40%	93.485 €
Leutesdorf	1.029.383 €	47,40%	487.907 €
Rheinbrohl	2.247.798 €	47,40%	1.065.434 €
Summe	7.578.238 €	47,40%	3.592.000 €

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

Umlagesituation der VG Linz am Rhein vor einem Zusammenschluss (2010) und im Falle eines Verbleibs der Schulträgerschaft der Grundschulen bei den Ortsgemeinden Leubsdorf, Sankt Katharinen und Vettelschoß

2010

Ortsgemeinde	Umlagegrundlage gesamt	Bisheriger Umlagesatz v.H.	Bisheriger Umlagebetrag
Dattenberg	891.347 €	22,24%	198.264 €
Kasbach- Ohlenberg	883.660 €	22,24%	196.556 €
Leubsdorf	918.171 €	22,24%	204.231 €
Stadt Linz am Rhein	5.122.737 €	22,24%	1.139.327 €
Ockenfels	587.340 €	22,24%	130.654 €
St. Katharinen	3.878.559 €	22,24%	862.622 €
Vettelschoß	7.313.474 €	22,24%	1.626.547 €
Summe	19.595.288 €	22,24%	4.358.200 €

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

Umlagesituation der VG Linz am Rhein vor einem Zusammenschluss (2010) und nach einem Übergang der Schulträgerschaft für die Grundschulen von den Ortsgemeinden Leubsdorf, Sankt Katharinen und Vettelschoß auf die Verbandsgemeinde Linz am Rhein

2010

Ortsgemeinde	Umlagegrundlage gesamt	Bisheriger Umlagesatz v.H.	Bisheriger Umlagebetrag
Dattenberg	891.347 €	25,64%	228.435 €
Kasbach- Ohlenberg	883.660 €	25,64%	226.464 €
Leubsdorf	918.171 €	25,64%	235.313 €
Stadt Linz am Rhein	5.122.737 €	25,64%	1.313.364 €
Ockenfels	587.340 €	25,64%	150.488 €
St. Katharinen	3.878.559 €	25,64%	994.357 €
Vettelschoß	7.313.474 €	25,64%	1.875.069 €
Summe	19.595.288 €	25,64%	5.023.490 €

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

- Bei einem Zusammenschluss ändert sich die Umlagegrundlage der Ortsgemeinden nicht
 - Steuerkraftmesszahl bleibt gleich
 - Schlüsselzuweisungen B1 und B2 bleiben gleich
- Bei einem Zusammenschluss ändert sich aber der Umlagesatz, da zukünftig von einem gemeinsamen %-Satz ausgegangen wird
 - durch Summierung der beiden Finanzhaushalte 2010 und der ermittelten Umlagegrundlagen der Ortsgemeinden (TEUR 27.174) bei einem Umlagebedarf von ca. TEUR 7.950 ergibt sich ein neuer Umlagesatz von ca. 29,26 % (die Ortsgemeinden Leubsdorf, Sankt Katharinen und Vettelschloß bleiben Schulträger der Grundschulen; die neue Verbandsgemeinde ist Einrichtungsträger für den Bauhof; ohne Kostenerstattung für den Bauhof) und von 31,71 % (Umlagebedarf TEUR 8.617), sofern die neue Verbandsgemeinde Schulträger aller Grundschulen (einschließlich der Schulträgerschaft für die Grundschulen in den Ortsgemeinden Leubsdorf, Sankt Katharinen und Vettelschoß) und Einrichtungsträger für den Bauhof (ohne Kostenerstattung für den Bauhof) wird.
- Falls die Leistungen des bisherigen Bauhofs der Verbandsgemeinde Bad Hönningen als zentrale Einrichtung einer neuen Verbandsgemeinde Leistungen lediglich für die Ortsgemeinden im Gebiet der jetzigen Verbandsgemeinde Bad Hönningen erbringt, sollte der Bauhof in diesen Ortsgemeinden durch eine Kostenerstattung wie folgt finanziert werden:

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

Berechnung einer Kostenerstattung Bauhof

Die Aufteilung der Kostenerstattung auf die einzelnen Ortsgemeinden erfolgt anhand der tatsächlichen Inanspruchnahme des Bauhofs durch die jeweilige Ortsgemeinde im Jahr 2010.

Ortsgemeinde	Kostenerstattung Bauhof
Stadt Bad Hönningen	452.524 €
Hammerstein	23.492 €
Leutesdorf	151.060 €
Rheinbrohl	184.283 €
Summe	811.359 €

Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Kostenerstattung für den Bauhof führt dies zu einem gemeinsamen Umlagesatz von 26,27 % (die Ortsgemeinden Leubsdorf, Sankt Katharinen und Vettelschoß bleiben Grundschulträger) bzw. 28,72 % (die neue Verbandsgemeinde wird Schulträger aller Grundschulen).

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

Umlagesituation nach einem Zusammenschluss (Basis: 2010)

Die neue Verbandsgemeinde ist Schulträger für die Grundschulen mit Ausnahme der Grundschulen in den Ortsgemeinden Leubsdorf, Sankt Katharinen und Vettelschoß (Schulträger ist die jeweilige Ortsgemeinde). Die neue Verbandsgemeinde ist Einrichtungsträger für den Bauhof (ohne Kostenerstattung; ohne Berücksichtigung von Einsparungen).

Ortsgemeinde	Umlagegrundlage gesamt	Neuer Umlagesatz v.H. nach Zusammen- schluss	Neuer Umlagebetrag	Bisheriger Umlagebetrag vor Zusammen- schluss	Differenz
Stadt Bad Hönningen	4.103.786 €	29,26%	1.200.645 €	1.945.174 €	-744.529 €
Hammerstein	197.271 €	29,26%	57.724 €	93.485 €	-35.761 €
Leutesdorf	1.029.383 €	29,26%	301.173 €	487.907 €	-186.734 €
Rheinbrohl	2.247.798 €	29,26%	657.642 €	1.065.434 €	-407.792 €
Dattenberg	891.347 €	29,26%	260.788 €	198.264 €	62.524 €
Kasbach-Ohlenberg	883.660 €	29,26%	258.540 €	196.556 €	61.984 €
Leubsdorf	918.171 €	29,26%	268.636 €	204.231 €	64.405 €
Stadt Linz am Rhein	5.122.737 €	29,26%	1.498.757 €	1.139.327 €	359.430 €
Ockenfels	587.340 €	29,26%	171.846 €	130.654 €	41.192 €
St. Katharinen	3.878.559 €	29,26%	1.134.751 €	862.622 €	272.129 €
Vettelschoß	7.313.474 €	29,26%	2.139.699 €	1.626.547 €	513.152 €
Summe	27.173.526 €	29,26%	7.950.201 €	7.950.201 €	0 €

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

Umlagesituation nach einem Zusammenschluss (Basis: 2010)

Die neue Verbandsgemeinde ist Schulträger für die Grundschulen mit Ausnahme der Grundschulen in den Ortsgemeinden Leubsdorf, Sankt Katharinen und Vettelschoß (Schulträger ist die jeweilige Ortsgemeinde). Die neue Verbandsgemeinde ist Einrichtungsträger für den Bauhof (mit Kostenerstattung; ohne Berücksichtigung von Einsparungen).

Ortsgemeinde	Umlagegrundlage gesamt	Neuer Umlagesatz v.H. nach Zusammen- schluss	Neuer Umlagebetrag	Kostenerstattung Bauhof	Gesamter Umlagebetrag	Bisheriger Umlagebetrag vor Zusammen- schluss	Differenz
Stadt Bad Hönningen	4.103.786 €	26,27%	1.078.112 €	452.524 €	1.530.636 €	1.945.174 €	-414.538 €
Hammerstein	197.271 €	26,27%	51.834 €	23.492 €	75.326 €	93.485 €	-18.159 €
Leutesdorf	1.029.383 €	26,27%	270.438 €	151.060 €	421.498 €	487.907 €	-66.409 €
Rheinbrohl	2.247.798 €	26,27%	590.527 €	184.283 €	774.810 €	1.065.434 €	-290.624 €
Dattenberg	891.347 €	26,27%	234.174 €	0 €	234.174 €	198.264 €	35.910 €
Kasbach-Ohlenberg	883.660 €	26,27%	232.155 €	0 €	232.155 €	196.556 €	35.599 €
Leubsdorf	918.171 €	26,27%	241.221 €	0 €	241.221 €	204.231 €	36.990 €
Stadt Linz am Rhein	5.122.737 €	26,27%	1.345.800 €	0 €	1.345.800 €	1.139.327 €	206.473 €
Ockenfels	587.340 €	26,27%	154.309 €	0 €	154.309 €	130.654 €	23.655 €
St. Katharinen	3.878.559 €	26,27%	1.018.943 €	0 €	1.018.943 €	862.622 €	156.321 €
Vettelschoß	7.313.474 €	26,27%	1.921.329 €	0 €	1.921.329 €	1.626.547 €	294.782 €
Summe	27.173.526 €	26,27%	7.138.842 €	811.359 €	7.950.201 €	7.950.201 €	0 €

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

Umlagesituation nach einem Zusammenschluss (Basis: 2010)

Die neue Verbandsgemeinde ist Schulträger für alle Grundschulen einschließlich der Grundschulen in den Ortsgemeinden Leubsdorf, Sankt Katharinen und Vettelschoß. Die neue Verbandsgemeinde ist Einrichtungsträger für den Bauhof (ohne Kostenerstattung; ohne Berücksichtigung von Einsparungen).

Ortsgemeinde	Umlagegrundlage gesamt	Neuer Umlagesatz v.H. nach Zusammen- schluss	Neuer Umlagebetrag	Bisheriger Umlagebetrag vor Zusammen- schluss	Differenz
Stadt Bad Hönningen	4.103.786 €	31,71%	1.301.133 €	1.945.174 €	-644.041 €
Hammerstein	197.271 €	31,71%	62.555 €	93.485 €	-30.930 €
Leutesdorf	1.029.383 €	31,71%	326.380 €	487.907 €	-161.527 €
Rheinbrohl	2.247.798 €	31,71%	712.684 €	1.065.434 €	-352.750 €
Dattenberg	891.347 €	31,71%	282.615 €	198.264 €	84.351 €
Kasbach-Ohlenberg	883.660 €	31,71%	280.177 €	196.556 €	83.621 €
Leubsdorf	918.171 €	31,71%	291.119 €	204.231 €	86.888 €
Stadt Linz am Rhein	5.122.737 €	31,71%	1.624.196 €	1.139.327 €	484.869 €
Ockenfels	587.340 €	31,71%	186.228 €	130.654 €	55.574 €
St. Katharinen	3.878.559 €	31,71%	1.229.724 €	862.622 €	367.102 €
Vettelschoß	7.313.474 €	31,71%	2.318.782 €	1.626.547 €	692.235 €
Summe	27.173.526 €	31,71%	8.615.593 €	7.950.201 €	665.392 €

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

Umlagesituation nach einem Zusammenschluss (Basis: 2010)

Die neue Verbandsgemeinde ist Schulträger für alle Grundschulen einschließlich der Grundschulen in den Ortsgemeinden Leubsdorf, Sankt Katharinen und Vettelschoß. Die neue Verbandsgemeinde ist Einrichtungsträger für den Bauhof (mit Kostenerstattung; ohne Berücksichtigung von Einsparungen).

Ortsgemeinde	Umlagegrundlage gesamt	Neuer Umlagesatz v.H. nach Zusammen- schluss	Neuer Umlagebetrag	Kostenerstattung Bauhof	Gesamter Umlagebetrag	Bisheriger Umlagebetrag vor Zusammen- schluss	Differenz
Stadt Bad Hönningen	4.103.786 €	28,72%	1.178.602 €	452.524 €	1.631.126 €	1.945.174 €	-314.048 €
Hammerstein	197.271 €	28,72%	56.665 €	23.492 €	80.157 €	93.485 €	-13.328 €
Leutesdorf	1.029.383 €	28,72%	295.644 €	151.060 €	446.704 €	487.907 €	-41.203 €
Rheinbrohl	2.247.798 €	28,72%	645.568 €	184.283 €	829.851 €	1.065.434 €	-235.583 €
Dattenberg	891.347 €	28,72%	256.000 €	0 €	256.000 €	198.264 €	57.736 €
Kasbach-Ohlenberg	883.660 €	28,72%	253.793 €	0 €	253.793 €	196.556 €	57.237 €
Leubsdorf	918.171 €	28,72%	263.704 €	0 €	263.704 €	204.231 €	59.473 €
Stadt Linz am Rhein	5.122.737 €	28,72%	1.471.239 €	0 €	1.471.239 €	1.139.327 €	331.912 €
Ockenfels	587.340 €	28,72%	168.691 €	0 €	168.691 €	130.654 €	38.037 €
St. Katharinen	3.878.559 €	28,72%	1.113.916 €	0 €	1.113.916 €	862.622 €	251.294 €
Vettelschoß	7.313.474 €	28,72%	2.100.412 €	0 €	2.100.412 €	1.626.547 €	473.865 €
Summe	27.173.526 €	28,72%	7.804.234 €	811.359 €	8.615.593 €	7.950.201 €	665.392 €

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

Berücksichtigung von Einspareffekten nach einem Zusammenschluss

- eine Reduzierung der laufenden Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit von mittelfristig ca. TEUR 529 p.a.¹⁾ (bei unterstellt gleichem Finanzhaushalt und Umlagegrundlage) führt
 - bei einer unveränderten Umlagegrundlage von TEUR 27.174 im Haushaltsjahr 2010 zu einer Verringerung des Umlagebedarfs auf ca. TEUR 7.421.
 - zu einer Reduzierung des gemeinsamen Umlagesatzes von 29,26 % auf ca. 27,31 % (die Ortsgemeinden Leubsdorf, Sankt Katharinen und Vettelschoß bleiben Schulträger der Grundschulen; die neue Verbandsgemeinde ist Einrichtungsträger für den Bauhof; ohne Kostenerstattung für den Bauhof) bzw. von 31,71 % auf ca. 29,76 % (Übernahme der Schulträgerschaften für die Grundschulen in Leubsdorf, Sankt Katharinen und Vettelschoß durch die Verbandsgemeinde; die neue Verbandsgemeinde ist Einrichtungsträger für den Bauhof; ohne Kostenerstattung für den Bauhof).
 - unter zusätzlicher Berücksichtigung der Kostenerstattung für den Bauhof zu einem gemeinsamen Umlagesatz von 24,33 % (die Ortsgemeinden Leubsdorf, Sankt Katharinen und Vettelschoß bleiben Grundschulträger) bzw. 26,77 % (die neue Verbandsgemeinde wird Schulträger aller Grundschulen).

¹⁾ vgl. Seite 125

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

Umlagesituation nach einem Zusammenschluss (Basis: 2010)

Die neue Verbandsgemeinde ist Schulträger für die Grundschulen mit Ausnahme der Grundschulen in den Ortsgemeinden Leubsdorf, Sankt Katharinen und Vettelschoß (Schulträger ist die jeweilige Ortsgemeinde). Die neue Verbandsgemeinde ist Einrichtungsträger für den Bauhof (ohne Kostenerstattung; unter Berücksichtigung von Einsparungen).

Ortsgemeinde	Umlagegrundlage gesamt	Neuer Umlagesatz v.H. nach Zusammen- schluss	Neuer Umlagebetrag	Bisheriger Umlagebetrag vor Zusammen- schluss	Differenz
Stadt Bad Hönningen	4.103.786 €	27,31%	1.120.754 €	1.945.174 €	-824.420 €
Hammerstein	197.271 €	27,31%	53.884 €	93.485 €	-39.601 €
Leutesdorf	1.029.383 €	27,31%	281.134 €	487.907 €	-206.773 €
Rheinbrohl	2.247.798 €	27,31%	613.883 €	1.065.434 €	-451.551 €
Dattenberg	891.347 €	27,31%	243.436 €	198.264 €	45.172 €
Kasbach-Ohlenberg	883.660 €	27,31%	241.337 €	196.556 €	44.781 €
Leubsdorf	918.171 €	27,31%	250.762 €	204.231 €	46.531 €
Stadt Linz am Rhein	5.122.737 €	27,31%	1.399.030 €	1.139.327 €	259.703 €
Ockenfels	587.340 €	27,31%	160.412 €	130.654 €	29.758 €
St. Katharinen	3.878.559 €	27,31%	1.059.245 €	862.622 €	196.623 €
Vettelschoß	7.313.474 €	27,31%	1.997.324 €	1.626.547 €	370.777 €
Summe	27.173.526 €	27,31%	7.421.201 €	7.950.201 €	-529.000 €

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

Umlagesituation nach einem Zusammenschluss (Basis: 2010)

Die neue Verbandsgemeinde ist Schulträger für die Grundschulen mit Ausnahme der Grundschulen in den Ortsgemeinden Breitscheid, Leubsdorf, Sankt Katharinen und Vettelschoß (Schulträger ist die jeweilige Ortsgemeinde). Die neue Verbandsgemeinde ist Einrichtungsträger für den Bauhof (mit Kostenerstattung; unter Berücksichtigung von Einsparungen).

Ortsgemeinde	Umlagegrundlage gesamt	Neuer Umlagesatz v.H. nach Zusammen- schluss	Neuer Umlagebetrag	Kostenerstattung Bauhof	Gesamter Umlagebetrag	Bisheriger Umlagebetrag vor Zusammen- schluss	Differenz
Stadt Bad Hönningen	4.103.786 €	24,32%	998.221 €	452.524 €	1.450.745 €	1.945.174 €	-494.429 €
Hammerstein	197.271 €	24,32%	47.994 €	23.492 €	71.486 €	93.485 €	-21.999 €
Leutesdorf	1.029.383 €	24,32%	250.398 €	151.060 €	401.458 €	487.907 €	-86.449 €
Rheinbrohl	2.247.798 €	24,32%	546.768 €	184.283 €	731.051 €	1.065.434 €	-334.383 €
Dattenberg	891.347 €	24,32%	216.822 €	0 €	216.822 €	198.264 €	18.558 €
Kasbach-Ohlenberg	883.660 €	24,32%	214.952 €	0 €	214.952 €	196.556 €	18.396 €
Leubsdorf	918.171 €	24,32%	223.347 €	0 €	223.347 €	204.231 €	19.116 €
Stadt Linz am Rhein	5.122.737 €	24,32%	1.246.073 €	0 €	1.246.073 €	1.139.327 €	106.746 €
Ockenfels	587.340 €	24,32%	142.875 €	0 €	142.875 €	130.654 €	12.221 €
St. Katharinen	3.878.559 €	24,32%	943.437 €	0 €	943.437 €	862.622 €	80.815 €
Vettelschoß	7.313.474 €	24,32%	1.778.955 €	0 €	1.778.955 €	1.626.547 €	152.408 €
Summe	27.173.526 €	24,32%	6.609.842 €	811.359 €	7.421.201 €	7.950.201 €	-529.000 €

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

Umlagesituation nach einem Zusammenschluss (Basis: 2010)

Die neue Verbandsgemeinde ist Schulträger für alle Grundschulen einschließlich der Grundschulen in den Ortsgemeinden Leubsdorf, Sankt Katharinen und Vettelschoß. Die neue Verbandsgemeinde ist Einrichtungsträger für den Bauhof (ohne Kostenerstattung; unter Berücksichtigung von Einsparungen).

Ortsgemeinde	Umlagegrundlage gesamt	Neuer Umlagesatz v.H. nach Zusammen- schluss	Neuer Umlagebetrag	Bisheriger Umlagebetrag vor Zusammen- schluss	Differenz
Stadt Bad Hönningen	4.103.786 €	29,76%	1.221.244 €	1.945.174 €	-723.930 €
Hammerstein	197.271 €	29,76%	58.715 €	93.485 €	-34.770 €
Leutesdorf	1.029.383 €	29,76%	306.341 €	487.907 €	-181.566 €
Rheinbrohl	2.247.798 €	29,76%	668.926 €	1.065.434 €	-396.508 €
Dattenberg	891.347 €	29,76%	265.263 €	198.264 €	66.999 €
Kasbach-Ohlenberg	883.660 €	29,76%	262.976 €	196.556 €	66.420 €
Leubsdorf	918.171 €	29,76%	273.246 €	204.231 €	69.015 €
Stadt Linz am Rhein	5.122.737 €	29,76%	1.524.470 €	1.139.327 €	385.143 €
Ockenfels	587.340 €	29,76%	174.795 €	130.654 €	44.141 €
St. Katharinen	3.878.559 €	29,76%	1.154.218 €	862.622 €	291.596 €
Vettelschoß	7.313.474 €	29,76%	2.176.407 €	1.626.547 €	549.860 €
Summe	27.173.526 €	29,76%	8.086.601 €	7.950.201 €	136.400 €

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

Umlagesituation nach einem Zusammenschluss (Basis: 2010)

Die neue Verbandsgemeinde ist Schulträger für alle Grundschulen einschließlich der Grundschulen in den Ortsgemeinden Leubsdorf, Sankt Katharinen und Vettelschoß. Die neue Verbandsgemeinde ist Einrichtungsträger für den Bauhof (mit Kostenerstattung; unter Berücksichtigung von Einsparungen).

Ortsgemeinde	Umlagegrundlage gesamt	Neuer Umlagesatz v.H. nach Zusammen- schluss	Neuer Umlagebetrag	Kostenerstattung Bauhof	Gesamter Umlagebetrag	Bisheriger Umlagebetrag vor Zusammen- schluss	Differenz
Stadt Bad Hönningen	4.103.786 €	26,77%	1.098.712 €	452.524 €	1.551.236 €	1.945.174 €	-393.938 €
Hammerstein	197.271 €	26,77%	52.826 €	23.492 €	76.318 €	93.485 €	-17.167 €
Leutesdorf	1.029.383 €	26,77%	275.606 €	151.060 €	426.666 €	487.907 €	-61.241 €
Rheinbrohl	2.247.798 €	26,77%	601.811 €	184.283 €	786.094 €	1.065.434 €	-279.340 €
Dattenberg	891.347 €	26,77%	238.650 €	0 €	238.650 €	198.264 €	40.386 €
Kasbach-Ohlenberg	883.660 €	26,77%	236.591 €	0 €	236.591 €	196.556 €	40.035 €
Leubsdorf	918.171 €	26,77%	245.830 €	0 €	245.830 €	204.231 €	41.599 €
Stadt Linz am Rhein	5.122.737 €	26,77%	1.371.512 €	0 €	1.371.512 €	1.139.327 €	232.185 €
Ockenfels	587.340 €	26,77%	157.257 €	0 €	157.257 €	130.654 €	26.603 €
St. Katharinen	3.878.559 €	26,77%	1.038.410 €	0 €	1.038.410 €	862.622 €	175.788 €
Vettelschoß	7.313.474 €	26,77%	1.958.037 €	0 €	1.958.037 €	1.626.547 €	331.490 €
Summe	27.173.526 €	26,77%	7.275.242 €	811.359 €	8.086.601 €	7.950.201 €	136.400 €

4.8 Ausgestaltung des Services für Bürgerinnen und Bürger

Bei einem Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Bad Hönningen und der Verbandsgemeinde Linz am Rhein zu einer Verbandsgemeinde kann der Bürgerservice optimiert werden:

- Möglichkeit, die Fachkompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bündeln und zu erhöhen; dadurch werden die Aufgabenvielfalt für die einzelnen Beschäftigten und Mehrfachzuständigkeiten von Stellen reduziert.
- Aufbau und Nutzung von Front-Office- und Back-Office Strukturen (auch mit ergänzenden interkommunalen Kooperationen):

Die Bürgerinnen und Bürger können über verschiedene Kommunikationskanäle (Internet, Telefon, Post, persönlicher Kontakt) das Front-Office und damit ihre Ansprechpartner in den relevanten Verwaltungsangelegenheiten erreichen. Diese stehen über eine Schnittstelle mit den zuständigen Behörden, etwa Kreisverwaltung und Fachbehörden, in Kontakt. Die Organisation des Front-Office orientiert sich primär an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger und nicht an der Aufgabenverteilung in den Verwaltungen und zwischen den Verwaltungen.

4.8 Ausgestaltung des Services für Bürgerinnen und Bürger

- Aufgrund der geografischen Struktur der neuen Verbandsgemeinde – Überlegung des Angebotes eines mobilen Bürgerservice (Verwaltung kommt zum Bürger)
- Erweiterung des eGovernment und des Bürgerinformationssystems
- Angebot eines kostenlosen Bürgertelefons

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Ausgangslage

- Die finanzielle Situation der Verbandsgemeinden Bad Hönningen und Linz am Rhein ist geprägt durch einen Finanzmittelfehlbetrag zum 31.12.2009 von - TEUR 19.936 (VG Bad Hönningen) und einem Finanzüberschuss von TEUR 2.576 (VG Linz am Rhein).
- Die Schulden pro Einwohnerin und Einwohner liegen zum 31.12.2009 bei EUR 820 (VG Bad Hönningen einschließlich Ortsgemeinden) bzw. EUR 696 (VG Linz am Rhein einschließlich Ortsgemeinden).
- Die Untersuchung zeigt, dass das Modell eines Zusammenschlusses der Verbandsgemeinde Bad Hönningen und der Verbandsgemeinde Linz am Rhein mittel- bis längerfristig zu wesentlichen Einsparungen auf der Ausgabenseite führen kann.
- Die Einsparungen ermöglichen eine Senkung der Verbandsgemeindeumlage. Diese kämen aber letztlich nur den Einwohnerinnen und Einwohner der bisherigen Verbandsgemeinde Bad Hönningen zugute.

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Einspareffekte

Durch einen möglichen Zusammenschluss ergeben sich mittel- bis längerfristig wesentliche Kosteneffekte im Bereich:

- Personalbedarf und Personalkosten,
aber auch in den Bereichen:
- Sachkosten der allgemeinen Verwaltung
- EDV-Infrastruktur
- Eigenbetriebe (Werke)

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Einspareffekte - Personalbedarf und Personalkosten

- Im Rahmen unserer Untersuchung ist ein angemessener Personalbestand für den Bereich der „Kernverwaltung“ ermittelt worden.
- Die Betrachtung der „Kernverwaltung“ schließt die Bereiche Eigenbetriebe, Bauhof, Verwaltungskräfte an Schulen etc. aus.
- Ferner sind im Rahmen des Vergleichs selbstgewählte Aufgabenerweiterungen, z.B. in den Bereichen Tourismus-, Wirtschaftsförderung und Jugendhilfe ausgeklammert worden, um die Tätigkeiten der zu vergleichenden Kommunen weitgehend auf einen gemeinsamen Aufgabenkatalog zu reduzieren.

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Einspareffekte - Personalbedarf und Personalkosten

➤ Mittel- bis längerfristig erzielbare Einsparungen nach Gebietsreform

- Wegfall der Kosten eines Bürgermeisters + Sekretariat
- Freigewordene Stellen werden nicht mehr besetzt
- Hinsichtlich der Einsparungen im Einzelnen wird auf Tz. 4.3 verwiesen.

Gesamteinsparungen Personal	TEUR
- im Führungsbereich	425 p.a.
- sonstiges Personal	40 p.a.
	<u>465 p.a.</u>

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Einspareffekte - Sachkosten der allgemeinen Verwaltung

Gesamteinsparungen Sachkosten

TEUR

- Reduzierung Büroarbeitsplätze

44 p.a.

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Einspareffekte und Entwicklung der EDV-Infrastruktur
- Es wurden erhebliche Unterschiede in der EDV-Struktur zwischen der Verbandsgemeinde Bad Hönningen und der Verbandsgemeinde Linz am Rhein festgestellt. Die Art der Nutzung ist innerhalb der beiden Verwaltungen allerdings identisch. Beide Verwaltungen betreiben ihre Systeme als eigener Anwender. Ein Zusammenschluss ist grundsätzlich möglich.
- Die einzelnen Softwareprodukte müssen bei einem Zusammenschluss angepasst bzw. standardisiert werden.
- Während der Umstellungsphase fallen Umzugskosten und Schulungskosten an.
- Die Gesamteinsparungen belaufen sich auf ca. TEUR 20 p.a.

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Einspareffekte und Entwicklung Eigenbetriebe (Werke)
 - Kosteneinsparpotenziale im Bereich
 - Personal (TEUR 0 p.a.)
 - Verwaltungskosten (TEUR 28 p.a.)
 - Kosteneinsparpotenzial insgesamt: TEUR 28 p.a.
 - Entgeltsysteme
 - Abwasserbeseitigung: die Entgeltsysteme basieren auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen (öffentliches Recht und Privatrecht); geringe Übereinstimmung der erhobenen Entgeltarten ⇒ eine Umstellung/Anpassung gestaltet sich problematisch und ist mit zusätzlichem Aufwand verbunden, insbesondere im Hinblick auf eine Umstellung von Privatrecht auf öffentliches Recht bzw. umgekehrt
 - Wasserversorgung: wird von einem Zusammenschluss nicht betroffen

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Einspareffekte und Entwicklung Eigenbetriebe (Werke)
- Entgeltsbelastung der Bürgerinnen und Bürger
 - Aufgrund der höheren Belastung in der VG Linz am Rhein wird die Belastung der Bürgerinnen und Bürger allgemein in der VG Bad Hönningen zunehmen und in der VG Linz am Rhein abnehmen.
 - Aufgrund des Sanierungsbedarfs im Bereich Abwasser ist in beiden Verbandsgemeinden generell von einem höheren Entgeltsbedarf und damit höheren Entgelten auszugehen. Des Weiteren können durch den hohen Sanierungsbedarf in der VG Linz am Rhein zusätzliche Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger entstehen, die sich bei einem Zusammenschluss, aufgrund der unterschiedlichen Belastungshöhen in den beiden Verbandsgemeinden, unterschiedlich auf die Bürgerinnen und Bürger auswirken.
 - Die Gesamtbelastung der Bürgerinnen und Bürger wird sich im Durchschnitt unter Einbeziehung der Einsparpotenziale und der sanierungsbedingten Belastungen erhöhen.

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Gesamteinsparungen im Bereich der Verwaltungstätigkeit

	VG Bad Hönningen TEUR	VG Linz am Rhein TEUR	Gesamt TEUR
Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit (ohne Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferzahlungen und ohne Auszahlungen für soziale Sicherheit - Basis: 2010)			
➤ Personal- und Versorgungszahlungen	3.354	3.141	6.495
➤ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	809	772	1.581
➤ Sonstige laufenden Auszahlungen	574	634	1.208
Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit	4.737	4.547	9.284
Mögliche Einsparungen bei einem Zusammenschluss (p.a.) ohne Werke			
➤ Personalkosten			465
➤ Sachkosten (allg.)			44
➤ EDV-Kosten			20
Einsparungen bei Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit			529
in %			5,70%

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Einsparungen Eigenbetriebe (Werke)

	VG Bad Hönningen TEUR	VG Linz am Rhein TEUR	Gesamt TEUR
Betriebsaufwendungen Werke (vor Abschreibungen) *)	721	1.325	2.046
Einsparungen der Betriebsaufwendungen der Werke			<u>28</u>
in %			1,37%

*) Personalaufwand und sonstiger Aufwand gemäß Wirtschaftsplan 2010

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Gesamteinsparungen Verwaltungstätigkeit und Werke

	VG Bad Hönningen TEUR	VG Linz am Rhein TEUR	Gesamt TEUR
Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit	4.737	4.547	9.284
Betriebsaufwendungen Werke (vor Abschreibungen)	721	1.325	2.046
			<u>11.330</u>
Einsparungen Verwaltung			529
Einsparungen VG-Werke			28
			<u>557</u>
in %			4,92%

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

Auf der Basis der uns zur Verfügung gestellten Zahlen und der erteilten Auskünfte sowie bei Umsetzung der dargestellten Maßnahmen

- ist das Modell eines Zusammenschlusses der Verbandsgemeinden Bad Hönningen und Linz am Rhein grundsätzlich zweckmäßig.
- ergibt sich durch einen Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Bad Hönningen und der Verbandsgemeinde Linz am Rhein ein mittelfristig und längerfristiges Einsparpotenzial insbesondere im Personalbereich.
- bringt ein Zusammenschluss für die Ortsgemeinden in der bisherigen Verbandsgemeinde Bad Hönningen (unter Berücksichtigung von Einspareffekten) infolge der Verringerung der Verbandsgemeindeumlage eine Verbesserung der finanziellen Ausstattung.
- führt ein Zusammenschluss für die Ortsgemeinden in der bisherigen Verbandsgemeinde Linz am Rhein (unter Berücksichtigung von Einspareffekten) zu einer Verschlechterung der finanziellen Ausstattung.
- ist darauf hinzuweisen, dass das mit der Seniorenheim Linz am Rhein GmbH im Zusammenhang stehende Darlehen auch auf die neue Verbandsgemeinde übergeht.

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

Auf der Basis der uns zur Verfügung gestellten Zahlen und der erteilten Auskünfte sowie bei Umsetzung der dargestellten Maßnahmen

- wurden erhebliche Unterschiede in der EDV-Struktur festgestellt. Die Art der Nutzung ist bei beiden Verwaltungen allerdings identisch. Eine Zusammenführung der Daten ist grundsätzlich möglich.
- ergeben sich bei den Eigenbetrieben nur Auswirkungen im Bereich der Abwasserbeseitigung. Der Bereich Wasserversorgung ist von einem Zusammenschluss nur unwesentlich betroffen, da die VG Linz am Rhein über keine eigene Wasserversorgungseinrichtung verfügt.
- nimmt bei einem Zusammenschluss im Bereich der Abwasserbeseitigung die Entgeltsbelastung der Bürgerinnen und Bürger in der Verbandsgemeinde Bad Hönningen zu, die kaum durch Kosteneinsparungen kompensiert werden können.
- werden sich die Entgelte im Bereich der Abwasserbeseitigung bei einem Zusammenschluss aufgrund des Sanierungs- und Investitionsbedarfs erhöhen, wobei dies insbesondere die Verbandsgemeinde Bad Hönningen trifft, da der Sanierungs- und Investitionsbedarf im wesentlichen in der Verbandsgemeinde Linz am Rhein besteht.